

JAHRESBERICHT 2015

Fachverband der Schweizerischen Kies- und Betonindustrie FSKB



Editorial	4
Verbandsstrategie	5
Vorstandsmitglieder und Geschäftsstelle	6
Mitglieder von Kommissionen	7
Tätigkeitsbericht 2015	8
Kommunikation	8
Zertifizierte Abbaustellen durch die Stiftung Natur & Wirtschaft	10
Recht und Politik	11
1. Raumplanungsgesetz-Revision 2	11
2. Mehrwertabschöpfung	11
3. Revision des Umweltschutzgesetzes (USG) – Gegenvorschlag zur Volksinitiative Grüne Wirtschaft	12
4. Verordnung über das Vermeiden und die Entsorgung von Abfällen (VVEA)	12
5. Luftreinhaltung	15
6. Verordnung über den Schutz der Biotope und Moorlandschaften von nationaler Bedeutung (VBLN)	15
7. Revision der Verordnungen über den Schutz der Biotope und Moorlandschaften von nationaler Bedeutung	16
Arbeitgeberpolitik	17
1. Gesamtarbeitsvertrag Gesteinskörnungsindustrie (GAV GKI)	17
2. Arbeitsbedingungen Gesteinskörnungsindustrie (AB GKI)	17
3. Löhne 2016	17
4. Deponien	17
Technik	18
1. Stetiger Wandel des Normenwerks	18
2. Umweltproduktedeklaration	18
Inspektorat und Arbeitssicherheit – Gesundheitsschutz	20
1. Inspektorat	20
2. Branchenlösung Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz	22
Natur und Boden	24
1. Im Einsatz für Natur und Boden	24
2. Umweltbildung / Gruppeneinsätze / Lernort Ménières	24
3. Spezialprojekte	25
4. Stiftung Natur & Wirtschaft, im Jahr 2015 zertifizierte Abbaustellen	25
5. Übersicht über die Dienstleistungen des Bereichs Natur und Boden	25
Zahlen und Fakten zu Kies und Beton	27
Weiterbildung und Tagungen	28
1. Tagungen	28
2. Weiterbildungsplattform	29
3. Berufliche Weiterbildung	29
Zusammenspiel mit anderen Verbänden	30
Kommissionsberichte	31
Fachkommission Marketing und Medien (FKMM)	31
Fachkommission Technik (FKT)	32
Fachkommission Umwelt (FKU)	33
Fachkommission Politik (FKP)	34

EDITORIAL

Die Herausforderungen unserer Branche haben im Jahr 2015 zugenommen. Dies hing vor allem mit dem Beschluss der Nationalbank vom 15. Januar zusammen, den Mindestkurs zum Euro aufzuheben. Dieser Entscheid führte in den grenznahen Regionen, das heisst unter anderem in den wichtigen Absatzmärkten Schaffhausen/Zürich, Genf/Lausanne und Basel, zu spürbaren Marktauswirkungen. Über Nacht verbilligte sich ausländisches Kies gegenüber inländischem Kies um ca. 10–20%. Die Kiesimporte nahmen entsprechend zu, obwohl diese der wirtschaftlichen und ökologischen Vernunft widersprechen. Zudem führte die Zweitwohnungsinitiative in vielen Bergregionen zu einem massiven Baurückgang, der die Nachfrage nach unserem Rohstoff teilweise einbrechen liess. Unsere Branche war deswegen gezwungen, ihre Kostenstrukturen nach Einsparpotenzialen zu durchleuchten, um genügend Mittel für die benötigten Investitionen bereitstellen zu können.

In dieser wirtschaftlich schwierigen Situation sind die Parlamente und Behörden ganz besonders gefordert. Unsere Branche braucht mehr denn je Abbaugelände, die sich an geologisch interessanten Standorten und möglichst nahe den Baustellen befinden. Wir stellen aber fest, dass in vielen Fällen genau das Gegenteil passiert. Aufgrund von Nutzungskonflikten werden die Abbaustellen immer stärker in die «Peripherie» gedrängt. Diese Tendenz befremdet und gefährdet die angestrebte nachhaltige mineralische Rohstoffversorgung. Die langen Transportwege führen zu hohen Emissionen und schwächen die Wirtschaftlichkeit der inländischen Unternehmen gegenüber den ausländischen Mitbewerbern. Plötzlich wird es interessant, Kies statt über 20–50 Kilometer über 200–500 Kilometer anzuliefern, was ökologisch und wirtschaftlich widersinnig ist.

Unser Verband war in dieser wirtschaftlich schwierigen Situation ebenfalls gefordert. Wir mussten bei verschiedenen Vorlagen mitwirken, die für unsere Branche viele kostentreibende neue Regulierungen vorsahen. Die Grüne Wirtschaft, die technische Verordnung für Abfälle oder auch die Biotopinventare sind hierbei exemplarisch



zu nennen. In diesen Situationen ist es wichtig, dass wir über einen kompetenten Verband verfügen, der den Entscheidungsträgern beharrlich und konsequent alternative Lösungen aufzeigen kann, welche auf der unternehmerischen Eigeninitiative aufbauen. Denn solch in der Praxis geübte Lösungen wirken meist nachhaltiger als teure und oft falsche Anreizsetzende Regulierungen. Mit Befriedigung nahmen wir in diesem Zusammenhang zur Kenntnis, dass das Parlament mit dem Gegenvorschlag zur Volksinitiative Grüne Wirtschaft seinen Willen unterstrich, Umweltprobleme nicht gegen, sondern mit der Wirtschaft zu lösen. In der Schlussabstimmung wurde zwar dann überraschenderweise beschlossen, der Volksinitiative keinen Gegenvorschlag gegenüberzustellen, womit wir ebenfalls gut leben können. Es zeigte sich wieder, dass mit beharrlicher Verbandsarbeit die Positionen der Wirtschaft durchaus eingebracht werden können. Dies trifft auch auf die Zusammenarbeit mit den Behörden zu. Beim Festlegen des Abfallbegriffs wurden beispielsweise die Aushubverwertungs- und Rekultivierungsanlagen dank entsprechender Informa-

tionsarbeit unseres Verbandes ausserhalb des Geltungsbereichs der restriktiven Abfallgesetzgebung platziert. Dies macht insbesondere Sinn, hat unsere Branche beispielsweise mit dem Inspektorat oder auch mit unserem Engagement zugunsten der Natur während des Kiesabbaus bewiesen, dass sie in der Lage ist, mit begrenzten Ressourcen sorgsam und weitsichtig umzugehen.

Im Berichtsjahr habe ich mich über unser Inspektorat ganz besonders gefreut. Am 4. Mai 2015 beschloss die Schweizerische Akkreditierungsstelle (SAS) im Rahmen der Akkreditierung des Schweizerischen Überwachungsverbandes (SÜGB), das FSKB-Inspektorat gemäss der Akkreditierungsnorm ISO/IEC 17020 zu akkreditieren. Die qualitativ hochwertige Fachkompetenz der FSKB-Inspektoren ist somit amtlich beglaubigt. Unser Inspektorat ist in den Bereichen Kiesabbau, Deponien, Recycling, Kies- und Betonwerk sowie bezüglich Arbeitssicherheit das einzige Inspektorat, das seinen Kunden akkreditierte Fachkompetenz und Neutralität anbieten kann.

VERBANDSSTRATEGIE

Auch im Bereich Natur und Boden konnten wir im Berichtsjahr erfolgreich wirken. Verschiedene Unternehmen begannen, im Bereich bodenkundliche Baubegleitung mit uns zusammenzuarbeiten. Zudem hat sich die Nachfrage nach unseren Dienstleistungen in der Westschweiz besonders erfolgreich entwickelt, sodass wir mit Cecilia Gonzalez auf der Geschäftsstelle zum ersten Mal eine Mitarbeitende mit französischer Muttersprache anstellen konnten.

Zum Schluss ist es mir ein grosses Anliegen, meinen beiden Vizepräsidenten, Marius Jungo und Ueli Widmer, dem Direktor Martin Weder und den Vorstandsmitgliedern Franz Sepp Arnold, Jean-Marc Furrer, André Germann, Daniel Kästli, Lionel Lathion und Andreas Röthlisberger für ihr grosses Engagement zugunsten unseres Verbandes und unserer Branche zu danken. Ein spezielles Merci geht auch an Erwin Müller und Uwe Strömman, die sich anlässlich der Mitgliederversammlung aus dem Vorstand zurückgezogen haben. Erwin Müller war im Vorstand eine ausgleichende Persönlichkeit. Mit seinen gezielten Fragen und messerscharfen Analysen hatte er sich regelmässig wirksam in die Vorstandsarbeit eingebracht. Die Voten von Uwe Strömman waren immer bedacht sowie präzise und der Vorstand konnte von seinem grossen technischen Fachwissen sehr profitieren. Die Mitgliederversammlung hat als deren Nachfolger Kurt Marti und Peter Wellauer gewählt, die sich bereits bestens in den Vorstand integriert haben. Im Weiteren ist es mir auch ein Anliegen, allen Mitgliedern unserer Fachkommissionen sowie den Mitarbeitenden auf der Geschäftsstelle meinen Dank auszusprechen. Unser Verband wird heute als hervorragender Fachverband anerkannt. Dies hängt vor allem mit dem Fachwissen unserer «Funktionäre» auf der Geschäftsstelle und unserer Fachkommissionsmitglieder zusammen. Nun wünsche ich Ihnen eine interessante Lektüre.

André Renggli, Präsident FSKB

Am 19. August 2015 führte der Vorstand eine Klausurtagung durch. Er prüfte, welche der Gründungsziele des FSKB im Laufe der vergangenen 12 Jahre bereits erreicht werden konnten. Zudem analysierte er die Gründe bei den noch nicht erreichten Zielen. Anschliessend wurde festgehalten, nach welchen Zielen die Verbandstätigkeit sich bis in das Jahr 2020 ausrichten soll. Nach intensiven Diskussionen verabschiedete der Vorstand die folgenden FSKB-Ziele 2020:

ZIELE 2020

1. Vertreten der Interessen der Schweizerischen Kies- und Betonindustrie
2. Gewährleisten einer mineralischen Rohstoffversorgung, die sich an den Grundsätzen der Nachhaltigkeit ausrichtet
3. Beitragen zu einer positiven Wahrnehmung der Kies- und Betonindustrie
4. Fördern der branchenspezifischen Aus- und Weiterbildung
5. Anbieten von für die Schweizerische Kies- und Betonindustrie massgeschneiderten Dienstleistungen, insbesondere in den Bereichen Inspektion und Natur / Boden

Die Ziele 2020 decken sich grösstenteils mit den Gründungszielen. Der FSKB ist und bleibt ein Interessensverband, der den Fokus auf das nachhaltige Gewährleisten der mineralischen Rohstoffversorgung legt. Zudem machen die Ziele deutlich, dass das Schaffen eines positiven Fremdbildes unserer Branche im Zentrum unserer Aktivitäten steht und dass wir insbesondere in den Bereichen Inspektion und Natur/Boden weiterhin hochwertige branchenspezifische Dienstleistungen anbieten wollen, mit denen die Mitglieder-Bedürfnisse optimal abgedeckt werden.

Im Tätigkeitsbeschrieb verdeutlichte der Vorstand das operative Umsetzen der Nachhaltigkeit, wobei diesbezüglich auch die Ergebnisse der Nachhaltigkeitsstrategie einfließen werden. Deren Details werden zurzeit durch eine Arbeitsgruppe ausgearbeitet, in der zahlreiche Fachspezialisten der Mitglieder-Unternehmen Einsitz nehmen. Der Vorstand hielt fest, dass auch in Zukunft nicht nur das Fördern des

umweltschonenden und fachmännischen Nutzens des Bodens auf Zeit durch den Kiesabbau im Zentrum der Verbandstätigkeit stehen soll. Es sollen auch die Bereiche fachmännisches Wiederauffüllen der Abbaustelle nach Abbauende mit sauberem Aushub, Vorantreiben des bedarfsgerechten Verwendens von Recyclingprodukten im Einklang mit den Bedürfnissen von Mensch und Natur, Anstreben von geschlossenen stofflichen Kreisläufen unter Wahrung der Ansprüche einer nachhaltigen und ausgewogenen Produktion und nachhaltiges dauerhaftes und standortgerechtes Ablagern derjenigen mineralischen Stoffe, die sich nicht mehr weiter recyceln lassen, im Fokus stehen. Dabei werden in den kommenden Jahren insbesondere die Bereiche ökologische Produktedeklaration (EPD / SN/EN 15804), die bodenkundliche Baubegleitung und das nachhaltige definitive Ablagern von nicht weiter verwertbaren Stoffen an Bedeutung gewinnen.

VORSTANDSMITGLIEDER UND GESCHÄFTSSTELLE

PRÄSIDENT

André Renggli
c/o Griston Holding AG
Kieswerkstrasse
7204 Untervaz

VIZEPRÄSIDENTEN

Marius Jungo
c/o Kieswerk Kiemy AG
Velgaweg 15
3186 Düringen

Ulrich Widmer
c/o KIBAG
Seestrasse 404
8038 Zürich

MITGLIEDER

Franz Sepp Arnold
c/o Arnold & Co. AG
Seestrasse 11
6454 Flüelen

Jean-Marc Furrer
c/o Implenia
Construction SA
Zone industrielle 7
1963 Vétroz

André Germann
c/o Jura Management AG
Zurlindeninsel 1
5001 Aarau

Daniel Kästli
c/o Kästli Bau AG
Grubenstrasse 12
3072 Ostermundigen

Lionel Lathion
c/o Lathion SA
Rue de la Dixence 58
1950 Sion

Kurt Marti-Wechsler
c/o Makies AG
Ausserstalden
6142 Gettnau

Andreas Röthlisberger
c/o VKB Aargau
Jurastrasse 4
5001 Aarau

Peter Wellauer
c/o Holcim (Schweiz) AG
Hagenholzstrasse 83
8050 Zürich

GESCHÄFTSSTELLE

**Fachverband der
Schweizerischen
Kies- und Betonindustrie**
Bubenbergrplatz 9
3011 Bern
Tel. 031 326 26 26
Fax 031 326 26 29
info@fskb.ch
www.fskb.ch

DIREKTOR

Martin Weder

LEITER TECHNIK

Ernst Honegger

LEITER INSPEKTORAT

Remo Renfer

LEITER NATUR/BODEN

Beat Haller

PROJEKTLEITER/INNEN NATUR/BODEN

Dominik Bohnenblust
Doris Hösli
Cecilia Gonzalez

KAUFMÄNNISCHE MITARBEITERINNEN

Tania Brand
Patricia Spühler
Silvia Zbinden

MITGLIEDER VON KOMMISSIONEN

VORSTANDSAUSSCHUSS

A. Renggli, Untervaz, Vorsitz
M. Jungo, Düringen
M. Weder, Bern
U. Widmer, Zürich

FACHKOMMISSION POLITIK

D. Schneuwly, Freiburg, Vorsitz
M. Baumgartner, Bern
A. Baumann, Zug
A. Renggli, Untervaz
R. Saxer, Zürich
R. Walder, Zofingen
M. Weder, Bern
P. Wyss, Härkingen

FACHKOMMISSION MARKETING UND MEDIEN

Jean-Marc Furrer, Vétroz, Vorsitz
B. Foser, Balzers FL
G. Rebetez, Tentlingen
A. Simka, Zürich
M. Sollberger, Wynigen
M. Weder, Bern
J. Wyss, Gunzgen

FACHKOMMISSION INSPEKTORAT

M. Jungo, Düringen, Vorsitz
D. Aeby, Lausanne
A. Blank, Kaiseraugst
J. Klages, Untervaz
R. Renfer, Bern
D. Waser, Zürich
M. Weder, Bern

FACHKOMMISSION UMWELT

A. Röthlisberger, Aarau, Vorsitz
E. Honegger, Bern
T. Hurni, Sutz
A. Kühni, Zürich
K. Marti-Wechsler, Zell
J. Wyss, Gunzgen

FACHKOMMISSION TECHNIK

E. Honegger, Bern, Vorsitz
D. Kästli, Ostermundigen, Vorsitz
S. Coray, Chur
H. Eberhard, Kloten
U. Jenny, Tuggen
E. Meyer, Wildegg
M. Rohr, Würenlingen
P. Schüpbach, Hindelbank
J. Steck, Winterthur
K. Strahm, Péry
J. Wolf, Pragg-Jenaz

Stand 31.12.2015

KOMMUNIKATION

Unser Ziel ist, dass den wichtigsten Ansprechpartnern der Mehrwert, welche unsere Branche zugunsten der Allgemeinheit erbringt, vermehrt bewusst ist. Mit einem beschränkten Kommunikationsbudget pflegen wir deswegen den Kontakt mit unseren wichtigsten Zielgruppen:

- Parlamentarier auf den Ebenen Bund und Kantone
- Behörden, insbesondere in den Bereichen Raumplanung, Umwelt und Finanzen/Steuern
- Gemeinden mit eigenen Abbaustellen, Recyclingplätzen und Ablagerungsstandorten
- Dachverbände sowie Verbände von angrenzenden Branchen
- Universitäten und Schulen

Die wichtigsten Themen, die wir im Berichtsjahr mit unseren Kernzielgruppen besprochen, lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Mineralische Rohstoffe und deren Bedeutung für die Schweiz
- Biodiversität in der Kiesgrube
- Die Kies- und Betonindustrie – ein fortschrittlicher Arbeitgeber
- Die Kies- und Betonindustrie nimmt gesellschaftliche Verantwortung wahr – sie verlangt aber auch die notwendigen unternehmerischen Freiräume
- Nachhaltige Rohstoffgewinnung – Schliessen der Stoffkreisläufe – kontrolliertes Ablagern der nicht verwertbaren Abfälle
- Der Kiesabbau ist eine temporäre Aktivität. Der Boden besitzt nach dem Abbau dank der Rekultivierung in der Regel einen höheren Wert als vor dem Abbau.
- Kiesabbau und Natur ergänzen sich. Der Kiesabbau ist oft die Ursache für das Entstehen von Naturwerten.

Unser Verband überprüft seit vielen Jahren kontinuierlich die branchenspezifische Berichterstattung in den Tages- und Fachmedien. Mit Befriedigung stellen wir fest, dass unsere Branche insgesamt positiver wahrgenommen wird, als dies in der Vergangenheit der Fall gewesen ist. Diese Entwicklung schliesst allerdings nicht aus, dass auf der lokalen Ebene viele Abbau-

und Recyclingplatzprojekte umstritten sind. Dies hängt damit zusammen, dass Abbaustellen, obwohl sie beispielsweise als wertvoller Naturstandort von immer breiter werdenden Kreisen anerkannt werden, trotzdem während einer begrenzten Zeit für die direkten Anwohner Emissionen wie beispielsweise Lärm, Verkehr oder weniger Aussicht erzeugen. Die Kies- und Betonbranche versucht Hand zu verhältnismässigen, nachhaltigen und zukunftsgerichteten Lösungen im Bereich der mineralischen Rohstoffversorgung zu bieten und ist an einem Dialog mit allen diesbezüglichen Anspruchsgruppen interessiert.

Auch im Berichtsjahr bildete unsere Homepage www.fskb.ch die Basis für unsere Kommunikation. Die Anzahl der Personen, die uns via Homepage oder auf dem Extranet kontaktieren, nimmt ständig zu. Auch unsere Printprodukte, insbesondere die zwölf Flyer, welche unsere Branche mit kurzen, informativen Texten zu Themen wie beispielsweise «Was ist Kies?», «Wo kommt Kies her?», «Rückbau – Recycling» oder «Kiesgruben als Natur-Oase» behandeln, stossen auf eine erfreuliche Nachfrage. Dies insbesondere bei den Mitgliedern, aber auch bei der Fachpresse, welche verschiedene Artikel mithilfe dieser Flyer redigierten. Im Berichtsjahr lancierten wir zudem das Kiesgruben-Leiterspiel (vgl. Seite 25). Auf einem rund 6 Quadratmeter grossen Feld können Kinder spielerisch erfahren, wie es in einer Kiesgrube zugeht. Das Spiel wird bei Schulbesuchen in Kiesgruben eingesetzt und erzielte bei den Mitgliedern und den Schülern viele positive Echos.

Auch vergangenes Jahr wurde in der Presse über unsere Branche und ihre Leistungen zugunsten der Allgemeinheit regelmässig berichtet. So hat beispielsweise das Magazin «Netz Natur» des Schweizer Fernsehens am 28. Mai 2015 das Thema «Frösche & Co. – so ein Teich» thematisiert. Unsere Geschäftsstelle hatte die Möglichkeit, diese Sendung mitzugestalten. Es entstand im Rahmen der Sendung ein mehrminütiger Beitrag über die wertvollen Ersatzlebensräume in Kiesgruben. Es wurde gezeigt, dass aufgrund der künstlichen Begradigung der Flussläufe in den vergangenen Jahrzehnten zahlreiche

Amphibienarten ihre Lebensräume verloren. Nur dank der Initiative unserer Branche und anderer Organisationen, die begannen, freiwillig zugunsten von Fröschen und weiteren Amphibien bedarfsgerechte Tümpellandschaften anzulegen, finden diese die dringend benötigten Lebensräume in der Schweiz noch vor. Zudem gelang es uns, in der «Neuen Zürcher Zeitung» unter der Rubrik «Was läuft falsch?» am Beispiel des Zusammenspiels der Revisionen des Umweltschutzgesetzes und der technischen Verordnung für Abfälle die Eigendynamik in der Abfallgesetzgebung zu thematisieren. In der Zeitschrift «Umweltrecht in der Praxis» konnten wir unser Inspektorat und seine wichtige Rolle im Zusammenhang mit dem Vollzug des Umweltschutzgesetzes darstellen.

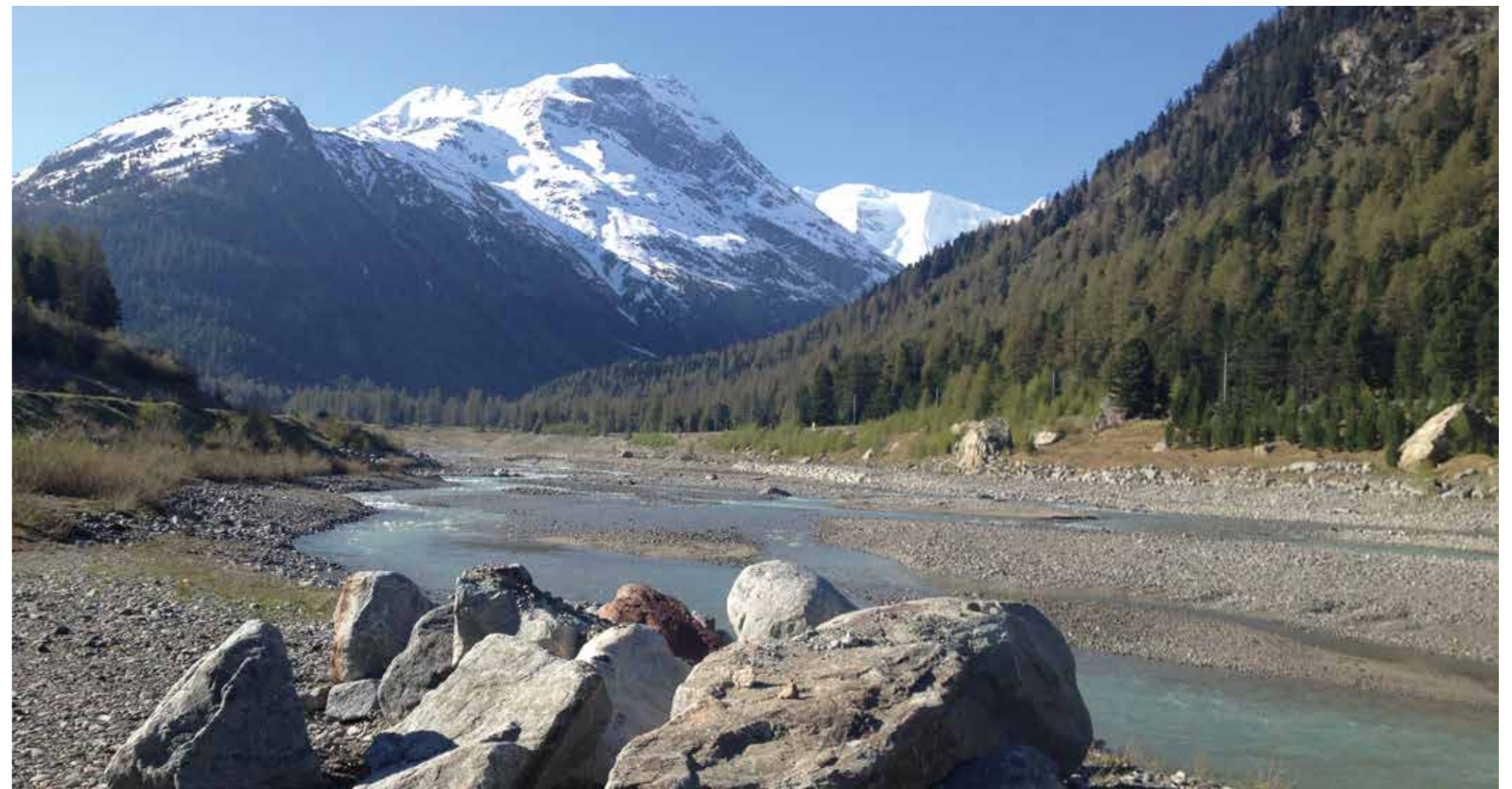
Unter dem Dach von Betonsuisse (www.betonsuisse.ch) engagierten wir uns auch im Berichtsjahr zusammen mit der *cem-suisse* (Verband der Schweizerischen Cementindustrie), der *Swissbeton* (Fachverband für Schweizer Betonprodukte) und dem *FSHBZ* (Fachverband Schweizer Hersteller von Betonzusatzmitteln zugunsten des Baustoffs Beton). Dabei geht es primär darum, zu zeigen, dass Beton ein Massenaustoff ist, der höchsten wirtschaftlichen und ökologischen Ansprüchen gerecht wird. Dabei stehen Wissenstransfer und Erfahrungsaustausch im Mittelpunkt des *Betonsuisse*-Leistungspaketes. Es werden regelmässig verschiedene Tagungen, Exkursionen und Fachkolloquien organisiert sowie Veröffentlichungen und Sponsorings durchgeführt. Zudem hat Beton-

suisse in Absprache mit dem *FSKB* eine Broschüre über den umweltgerechten Umgang mit chromathaltigen Betonschlammern veröffentlicht, die aufzeigt, wie die Chromat-Emissionen sich praxis- und kosteneffizient reduzieren lassen.

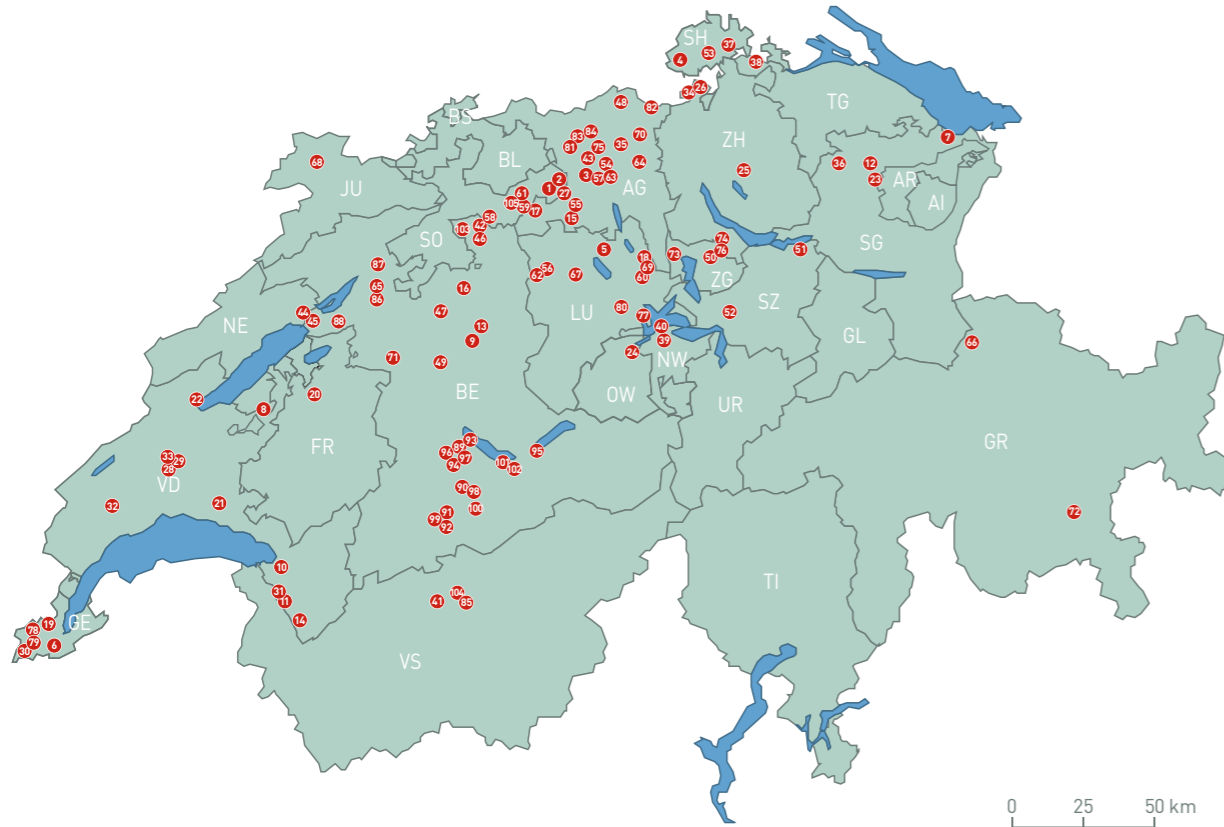
Mit der *Stiftung Natur & Wirtschaft* (www.naturundwirtschaft.ch) arbeiteten wir auch im Berichtsjahr insbesondere im Bereich des Zertifizierens von naturorientierten Betriebsflächen und Abbaustellen mit der Auszeichnung «Naturpark» ergebnisreich zusammen. Die *Stiftung* trieb im Berichtsjahr insbesondere das ökologische Gestalten der Aussenflächen von kommerziellen Siedlungsüberbauungen voran. Unsere Branche stellt während des Abbaus rund 1/3 der gesamten Abbaufäche als tempo-

räre ökologische Fläche zur Artenförderung zur Verfügung. Dies sind insgesamt ca. 7 000 000 Quadratmeter ökologisch wertvolle Fläche. Ein grosser Teil dieser Fläche ist von der *Stiftung Natur & Wirtschaft* zertifiziert.

Im Rahmen von *Greenbuilding* (www.greenbuilding.ch) ist bei verschiedenen Gelegenheiten der Ersatzneubau thematisiert und als Alternative zur Sanierung diskutiert worden. *Greenbuilding* trägt so dazu bei, dass bei Bauprojekten neben der Sanierung immer stärker auch die Variante Ersatzneubau in Erwägung gezogen wird. Daneben engagiert sich *Greenbuilding* im Bereich Bauprodukte-Labels. Es geht darum, innerhalb der zahlreichen Labels Transparenz sowie Glaubwürdigkeit zu schaffen.



DURCH DIE STIFTUNG NATUR & WIRTSCHAFT ZERTIFIZIERTE ABBAUSTELLEN



1. Aarekies Aarau-Olten AG, Abbaugbiet Hard, Dulliken
2. Aarekies Aarau-Olten AG, Kiesabbaustelle Studenweid, Däniken
3. Aarekies Aarau-Olten AG, Kiesgrube Lostorf, Buchs
4. AG Ernst Hablützel + Co. AG, Abbaustelle Bannen, Wilchingen
5. Amrein Gebr. AG, Abbaustelle Saffental, Gunzwil
6. Bardograves SA, Gravière En Combe, Bardonnex
7. Bärlocher Steinbruch und Steinhauerei AG, Abbaustelle Kreienwald, Staad
8. Bersier SA, Gravière de Ménières, Ménières
9. Blaser AG, Kiesabbaustelle Kratzmatt/Obergoldbach, Landiswil
10. Carrières d'Arvel SA, Villeneuve
11. Carrières du Lessus HB SA, Saint-Triphon
12. Creabeton Produktions AG, Kiesgrube Burgauerfeld, Flawil
13. Emme Kies und Beton AG, Kiesgrube Pfaffenboden, Grünenmatt
14. Famsa, Carrière de Choëx-Massongex, Massongex
15. Fischer AG, Abbaustelle Unterhüsi/Stolten, Staffelfbach
16. Fr. Sotlberger AG, Abbaustelle Rumendingen, Rumendingen
17. Gebr. Hallwyl AG, Kiesabbaustelle Oberwilerfeld, Rothrist
18. Gemeindegewerkschaft Ballwil, Abbaustelle Pfannenstiel, Ballwil
19. GESA, Montfleury, Meyrin
20. Gravière de Châtillon SA, Abbaustelle Corpateaux, Fribourg
21. Gravière de la Claiè-aux-Moines SA, Savigny
22. Gravière de Sergey SA, Gravière des Planches, Grandson
23. Grob Kies AG, Kiesgrube Tal, Degersheim
24. Guber Natursteine AG, Steinbruch, Alpnach
25. Hard AG, Volketswil
26. HASTAG Kies AG, Wil ZH
27. Hochuli AG, Werkareal, Kolliken
28. Holcim (Suisse) SA, Eclépens
29. Holcim Granulats et Bétons SA, Cimenterie d'Eclépens, Eclépens
30. Holcim Granulats et Bétons SA, Gravière des Champs Pointus, Sézégny
31. Holcim Granulats et Bétons SA, Aigle
32. Holcim Granulats et Bétons SA, Gravière du Cambèze, Bière
33. Holcim Granulats et Bétons SA, Gravière du Sapelet, La Sarraz
34. Holcim Kies und Beton AG, Abbaustelle Eichlihu und Ghürst, Hüntwangen
35. Holcim Kies und Beton AG, Abbaustelle Eichrüteli, Mülligen
36. Holcim Kies und Beton AG, Abbaustelle Riedenboden/Chalchbuel und Wiesgraben, Kirchberg
37. Holcim Kies und Beton AG, Abbaustelle Solenberg, Schaffhausen
38. Holcim Kies und Beton AG, Kieswerk mit Abbaustelle Ebnet, Diessenhofen
39. Holcim Kies und Beton AG, Kieswerk, Oberdorf
40. Holcim Kies und Beton AG, Steinbruch Zingel, Kehrsiten
41. Holcim Praz SA, Sierre
42. Iff AG Kies- und Betonwerk, Abbaustelle Tuberein/Hölzlisacher, Niederbipp
43. Jura-Cement-Fabriken AG, Werk Wildegg, Möriken-Wildegg/Rupperswil
44. Juracime SA, Cornaux, Carrière d'argile et cimenterie, Cornaux
45. Juracime SA, Cornaux, Carrière Roc, Cornaux
46. K. + U. Hofstetter AG, Kieswerk Berken, Berken
47. K. + U. Hofstetter AG, Kieswerk Hindelbank, Hindelbank
48. Kalt Kies- und Betonwerk AG, Abbaustelle Rodig, Böttstein
49. Kästli AG Bauunternehmung, Abbaustelle Schwarzbach, Rubigen
50. KIBAG Kies Edlibach AG, Abbaustelle Edlibach, Edlibach
51. KIBAG Kies Nuolen AG, Kiesabbau Nuolen, Nuolen und Golfplatz, Wangen
52. KIBAG Kies Seewen AG, Steinbruch Zingel, Seewen
53. Kies AG Zurzach-Beringen, Werk Beringen
54. Kies- und Sandwerk der Gemeinde Niedertenz, Abbaustelle Neumatte, Niedertenz
55. Kies- und Sandwerk, Abbaustelle Hubel, Schöffland
56. Kieshandels AG, Abbaustelle Hübeli, Zell
57. Kiespool Süd, Kiesgrube Buech Steiach, Schafisheim
58. Kieswerk Aebisholz AG, Oensingen
59. Kieswerk Boningen AG, Abbaustelle Ischlag/Dreiangel, Boningen
60. Kieswerk der Gemeinde Eschenbach, Eschenbach
61. Kieswerk Gunzgen AG, Abbaustelle Forenbach, Gunzgen
62. Kieswerk Hüsli AG, Werkareal Steinberg, Hüsli
63. Kieswerk Lenzhard, Lenzburg
64. Kieswerk Otto Nottter AG, Abbaustelle Honert, Stetten
65. Kieswerk Petinesca AG, Studen
66. Kieswerk Untervaz, Abbaustelle Herti und Werkareal, Untervaz
67. KIGRO AG Gettnau, Abbaustelle Gishubel-Bubental, Grosswangen
68. Lachat SA, Abbaustelle Tchu Moueni, Courtemaiche
69. Lötscher Kies + Beton AG, Abbaustelle Unterhöhe, Ballwil
70. Merz Baustoff AG, Birmenstorf und Gebenstorf
71. Messerli Kieswerk AG, Abbaustelle KW0, Oberwangen
72. Montebello AG, Kiesabbaustelle Ova da Bernina, Pontresina
73. Risi AG, Abbaustellen Aebnetwald, Aspli und Rüteneben, Cham
74. Risi AG, Abbaustellen Chrüzhügel, Sihlbrugg
75. Samuel Amsler AG, Kiesabbaugebiet Degerfeld, Schinznach-Dorf
76. Sand AG, Abbaustelle Neuheim, Neuheim
77. Sand + Kies AG Luzern, Horw
78. SCRASA, Gravière Champ du Puits, Satigny
79. SCRASA, Gravière Près de Chien, Aire-la-Ville
80. Sebastian Müller AG, Abbaustelle Kulmerau, Rickenbach
81. Steinbruch Jakobsberg, Auenstein/Veltheim
82. Steinbruch Mellikon AG, Abbaustelle Sporn, Mellikon
83. Steinbruch Obereg, Veltheim
84. Steinbruch Untereg, Auenstein/Veltheim
85. Theler AG, Abbaustelle Pfy, Leuk
86. Vibeton Kies AG, Abbaustelle Chrützwald, Lyss
87. Vibeton Kies AG, Abbaustelle Chugelwald/Gryfeberg, Safnern
88. Vibeton Kies AG, Abbaustelle Oberfeld, Finsterhennen
89. Vigier Beton Berner Oberland, Abbaustelle Gesigen, Gesigen
90. Vigier Beton Berner Oberland, Abbaustelle Grassi, Frutigen
91. Vigier Beton Berner Oberland, Abbaustelle Griesseny, St. Stephan
92. Vigier Beton Berner Oberland, Abbaustelle Grodoy, St. Stephan
93. Vigier Beton Berner Oberland, Abbaustelle Kanderdelta, Einigen
94. Vigier Beton Berner Oberland, Abbaustelle Kienberg, Wimmis
95. Vigier Beton Berner Oberland, Abbaustelle Lüttschinendelta, Bönigen
96. Vigier Beton Berner Oberland, Abbaustelle Reutigen, Reutigen
97. Vigier Beton Berner Oberland, Abbaustelle Steinigand, Wimmis
98. Vigier Beton Berner Oberland, Abbaustelle Zrydsbrugg, Frutigen
99. Vigier Beton Berner Oberland, Kiessammler Mattenbach, St. Stephan
100. Vigier Beton Berner Oberland, SHB Steinbruch und Hartschotterwerk, Blausee-Mitholz
101. Vigier Beton Berner Oberland, Steinbruch Herbrig, Därligen
102. Vigier Beton Berner Oberland, Steinbruch Oberacher, Därligen
103. Vigier Beton Mittelland AG, Abbaustelle Bernerschachen, Attiswil
104. Volken Beton AG, Abbaustelle Pfy, Salgesch
105. Wyss Kies + Beton AG, Abbaustelle Untere Allmend, Härkingen

RECHT UND POLITIK

Das Vertreten der Brancheninteressen auf der politischen und rechtlichen Ebene bildete auch im Berichtsjahr einen Schwerpunkt der Verbandstätigkeit. Der FSKB unterstützte die Behörden in verschiedenen Arbeitsgruppen und Kolloquien mit seinem Fachwissen, arbeitete verschiedene Stellungnahmen, Aktennotizen und Repliken aus und suchte den ständigen Dialog mit dem Parlament und den Behörden.

POLITISCHE – RECHTLICHE SCHWERPUNKTE 2015

1. Raumplanungsgesetz-Revision 2
2. Mehrwertabschöpfung
3. Revision des Umweltschutzgesetzes (USG) – Gegenvorschlag zur Volksinitiative Grüne Wirtschaft
4. Verordnung über das Vermeiden und Entsorgen von Abfällen (VVEA)
5. Luftreinhaltung
6. Verordnung über den Schutz der Biotope und Moorlandschaften von nationaler Bedeutung (VBLN)
7. Revision der Verordnungen über den Schutz der Biotope und Moorlandschaften von nationaler Bedeutung

1. RAUMPLANUNGSGESETZ-REVISION 2

Der FSKB hatte Gelegenheit, bereits im Rahmen einer Vorkonultation zur Revision 2 des Raumplanungsgesetzes Stellung zu beziehen. Dabei stellten wir fest, dass die Ziele, welche wir uns für die Raumplanungsgesetzesrevision gesetzt hatten, durch den Revisionsentwurf in vielen Bereichen nicht erreicht werden. In einer detaillierten Stellungnahme zeigten wir auf, wie der Gesetzestext weiterentwickelt werden wäre. Da auch der offizielle Vernehmlassungstext die von uns erhofften Anpassungen nicht vollumfänglich berücksichtigte, bezog der FSKB am 13. Mai 2015 im Rahmen der ordentlichen Vernehmlassung noch einmal Stellung. Dabei lehnten wir die Vorlage grundsätzlich ab und beantragten Nicht-Eintreten. Die Dachverbände, die meisten Kantone und die Gemeinden sahen erfreulicherweise den Reformationsbedarf ähnlich wie wir.

ZIELE REVISION RAUMPLANUNGSGESETZ (RPG)

1. Das bestehende Raumplanungsgesetz bewährt sich bei der Umsetzung. Das Schwergewicht ist deswegen auf den Vollzug des am 1. Mai 2014 in Kraft getretenen rechtsgültigen RPG zu legen;
2. Die Leitfunktion der Raumplanung insbesondere gegenüber einzelrechtlichen Erlassen ist zu stärken.
3. Die mineralische Rohstoffversorgung soll in der Planung den Stellenwert erhalten, der ihr aufgrund der effektiven Bedeutung auch zusteht.
4. Das in der Verfassung hinterlegte Subsidiaritätsprinzip ist zu respektieren. Die Kantone sind materiell zuständig für die Raumplanung – der Bund koordiniert.
5. Eine überflüssige Aufblähung der Planungsprozesse ist zu verhindern. Die Anzahl der Planungsebenen sowie die Anzahl der Verfahren sind stabil zu halten.
6. Der Stellenwert der einzelnen Planungen ist präzise festzulegen. Nutzungspläne sind eigentümergebunden. Kantonale Richtpläne und nationale Sachpläne, die auf Antrag der Kantone durch den Bund bei Problemen erstellt werden, welche die Kantone nicht selbst lösen können, sind behördenverbindlich. Alle anderen Planungen (Inventare, Schutzplanungen, Pärke usw.) sind Entscheidungsgrundlagen. Als solche fließen sie in die übergeordnete raumplanerische Interessensabwägung ein, welche die Basis für das Erstellen der behördenverbindlichen kantonalen Richtplanung darstellt.

Am 4. Dezember 2015 hat der Bundesrat das weitere Vorgehen für die Revision des Raumplanungsgesetzes festgelegt. Er stellte fest, dass der Revisionsbedarf bei vielen Themen nicht ausgewiesen sei und der Zeitpunkt für eine zweite Revision, da Kantone und Gemeinden noch mit dem Umsetzen der Revision 1 beschäftigt sind, problematisch ist. Der Bundesrat beschloss, die Revision auf einzelne wenige, dafür zentrale Themen wie beispielsweise auf das Bauen ausserhalb der Bauzonen, die Raumplanung im Untergrund und die Raumplanung in funktionalen Räumen zu

beschränken. Zudem sollen das Thema der raumplanerischen Interessensabwägung vertieft untersucht und der Sachplan Fruchtfolgefleichen 1992 überarbeitet werden. Der entsprechende Botschaftsentwurf soll dem Bundesrat Mitte 2016 vorgelegt werden. Die Verabschiedung durch den Bundesrat ist für 2018 vorgesehen.

Der FSKB ist zuversichtlich, seine Anliegen und Ziele in dieser bevorstehenden Revision einbringen zu können.

2. MEHRWERTABSCHÖPFUNG

Am 3. März 2013 hat das Schweizer Volk dem neuen Raumplanungsgesetz (RPG) zugestimmt. Das neue Raumplanungsgesetz sieht vor, dass durch die Kantone, zwecks Förderung der baulichen Verdichtung, zumindest die Planungsvorteile bei neu und dauerhaft einer Bauzone zugewiesenen Böden ausgeglichen werden. Da es sich bei Kiesabbau um keine dauerhafte, sondern um eine temporäre Bodennutzung handelt und er aus diesem Grund keinen Beitrag zur baulichen Verdichtung leisten kann, ist der Kiesabbau im Rahmen der Minimallösung des Bundes von der Mehrwertabschöpfung vollständig befreit.

Inzwischen haben verschiedene Kantone begonnen, das RPG in kantonale Vorlagen zu überführen. Dabei gewichten einzelne Kantone die eigenen finanziellen Begehrlichkeiten höher als die vom Bund durchgeführten raumplanerischen Überlegungen hinsichtlich des Förderns der Verdichtung. Sie beabsichtigen, die Materialgewinnung (teilweise) immerhin zu einem reduzierten Satz der Mehrwertabschöpfung zu unterstellen. Der FSKB schaffte hinsichtlich des Umsetzens der Mehrwertabschöpfung in den Kantonen bei verschiedenen Gelegenheiten Transparenz und unterstützte die Kantonalverbände beim Ausarbeiten von griffigen Argumentarien. Verschiedene Kantone haben inzwischen beschlossen, in Abbaustellen die Mehrwertabschöpfung gemäss der Minimallösung des Bundes umzusetzen. Zudem ergeben sich in einigen Kantonen diesbezüglich intensive Verhandlungen.

3. REVISION DES UMWELTSCHUTZGESETZES (USG) – GEGENVORSCHLAG ZUR VOLKSINITIATIVE GRÜNE WIRTSCHAFT

Im Zusammenhang mit der laufenden Revision des Umweltschutzgesetzes (USG), die der Volksinitiative Grüne Wirtschaft als Gegenvorschlag gegenübergestellt werden soll, konnte der FSKB seine Anliegen bei verschiedenen Gelegenheiten einbringen. So hat das Parlament die folgenden für uns wichtigen Entscheide getroffen:

1. Allfällige Verwertungsvorschriften und Verfügungen haben sich an der Verhältnismässigkeit und an der finanziellen Zumutbarkeit auszurichten.
2. Die Verwertungsvorschriften bezüglich der verwertbaren Anteile aus unverschmutztem Aushub werden ersatzlos gestrichen.

3. Bezüglich des Standes der Technik wurde der bisherige Wortlaut des Umweltschutzgesetzes bestätigt. Dieser verlangt, dass beim Stand der Technik auch betriebliche Besonderheiten sowie die Verhältnismässigkeit in umwelt- und abfallrechtliche Vorschriften sowie in Verfügungen einzufließen haben und dass auf die Vermengung mit dem Begriff der finanziellen Zumutbarkeit zu verzichten sei.

Am 1. Dezember 2015 hat das Parlament schlussendlich eine überraschende Kehrtwende vollzogen und beschlossen, die Initiative Grüne Wirtschaft ohne Gegenvorschlag zur Ablehnung zu empfehlen. Mit der Initiative soll der Ressourcenverbrauch gesenkt werden. Die Initianten fordern, dass der ökologische Fussabdruck der Schweiz auf die Weltbevölkerung hochgerechnet von heute knapp drei

bis ins Jahr 2050 auf eine Erde reduziert wird. Der Bund müsste Zwischenziele festlegen. Würden diese nicht erreicht, müsste er Massnahmen ergreifen und beispielsweise Vorschriften für Produkte oder Lenkungsabgaben erlassen. Der FSKB lehnte diese Initiative, aufgrund ihrer in mancher Hinsicht extremen Forderungen, von Beginn an ab.

4. VERORDNUNG ÜBER DAS VERMEIDEN UND DIE ENTSORGUNG VON ABFÄLLEN (VVEA)

Unser Verband hat in den vergangenen Jahren viel Energie in die Totalrevision der Verordnung für technische Abfälle (TVA) investiert. Wir haben in vielen Arbeitsgruppen mitgewirkt und kontinuierlich das Gespräch mit den entsprechenden Behörden gesucht. Die Totalrevision räumt der Vermeidung und der gezielten Verwertung



von Abfällen einen höheren Stellenwert ein. Um diese Erweiterung abzubilden, heisst die TVA neu «Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen».

Der Bundesrat hat die VVEA am 4. Dezember 2015 auf den 1. Januar 2016 in Kraft gesetzt und die Kantone angewiesen, diese zu vollziehen. Die VVEA regelt ausschliesslich die Bereiche Abfallvermeidung und Abfallentsorgung auf Deponien (inkl. Aushubdeponien). Das Wiederauffüllen der Abbaustellen nach Abbauende mit sauberem Aushub stellt indessen eine Verwertung dar. Abbaustellen inkl. Wiederauffüllungen befinden sich deswegen klar ausserhalb des VVEA-Geltungsbereichs. Die wichtigsten Folgen der VVEA für unsere Branche lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- a) **Verwertungspflicht:** Die VVEA bestätigt die Verwertungspflicht – explizit auch für Aushub- und Ausbruchmaterial gemäss der Aushubrichtlinie 1999.
- b) **Stand der Technik:** Die VVEA enthält eine Definition für den Stand der Technik, die sich am aktuellen Entwicklungsstand von Verfahren, an erfolgreichen Einsätzen in der Praxis oder an erfolgreichen Versuchen, die sich nach den Regeln der Technik auf andere Anlagen übertragen lassen, ausrichtet sowie für einen mittleren und wirtschaftlich gesunden Betrieb der betreffenden Branche wirtschaftlich tragbar ist. Zur Konkretisierung des Standes der Technik wird durch das Bundesamt für Umwelt (BAFU) in Zusammenarbeit mit den Kantonen und unter Mitwirkung des FSKB eine Vollzugshilfe ausgearbeitet.
- c) **Berichterstattung:** Die Kantone haben dem BAFU alle fünf Jahre Bericht über Betrieb und Zustand der Deponien zu erstatten. Es ist nicht auszuschliessen, dass sich dadurch auch für die Aushub- und Inertstoffdeponien zusätzliche Rapportierpflichtungen ergeben.
- d) **Lagerung von Abfällen:** Abfälle dürfen höchstens fünf Jahre zwischengelagert werden. Bei Ablauf der Lagerfrist kann die Behörde die Zwischenlagerung einmalig um höchstens fünf Jahre verlängern, wenn innert der vergangenen Lagerdauer nachweislich eine sinnvolle Entsorgung nicht möglich war.

- e) **Betrieb einer Deponie:** Der Deponiebetreiber ist neu verantwortlich, dass durch seine Anlage möglichst keine schädlichen oder lästigen Einwirkungen auf die Umwelt entstehen. Zudem muss er sicherstellen, dass der Energiegehalt der Abfälle bei deren Entsorgung so weit als möglich genutzt wird.
- f) **Nachsorge:** Die VVEA regelt neu die Nachsorge von Deponien. Die Nachsorgephase dauert 50 Jahre, wobei der Kanton die Dauer im Falle der Deponietypen A und B (Aushub- und Inertstoffdeponien) auf mindestens fünf Jahre kürzt, sofern keine schädlichen oder lästigen Auswirkungen auf die Umwelt mehr zu erwarten sind.
- g) **Fremdanteil:** Die VVEA sieht neu beim Aushub- und Ausbruchmaterial einen zulässigen Fremdanteil von höchstens 1% vor.

Abschliessend können wir festhalten, dass unsere Branche mit der VVEA leben kann. In vielen Bereichen, beispielsweise bezüglich des Geltungsbereichs im Zusammenhang mit der Abgrenzung des Begriffs Abfallanlage vom Begriff Kieswerk/Wiederauffüllung, beim Festlegen des genauen Wortlauts für das Verwertungsgebot oder beim Einführen eines zulässigen Fremdanteil ist man unserer Branche zumindest teilweise entgegengekommen. Zudem wurde auf die beabsichtigte Erhöhung der VASA-Abgabe bei Deponien des Typs B (Inertstoffdeponien) von CHF 3.– auf CHF 5.– sowie auf eine Erhöhung der Anforderungen an die mineralischen Einbauschichten bei Deponien und Kompartimenten des Typs B (Inertstoffdeponien) im Sinne der FSKB-Stellungnahme verzichtet. Allerdings widerspricht die VVEA-Definition hinsichtlich

des Standes der Technik nach unserer Überzeugung dem Willen des Parlamentes. Denn in den Beratungen zur Revision des Umweltschutzgesetzes (USG), die inzwischen in der Gesamtabstimmung durch beide Räte abgelehnt worden ist, hatte der Nationalrat mit Bezug auf die VVEA-Vernehmlassungsvorlage eine Änderung beschlossen, wonach Abfälle stofflich verwertet werden müssen, wenn dies nach dem Stand der Technik möglich ist, im Einzelfall betrieblich möglich und wirtschaftlich tragbar ist sowie die Umwelt weniger belastet, als eine andere Entsorgung und die Herstellung neuer Produkte. Es ist vorgesehen, diese strittigen Punkte im Zusammenhang mit der Definition «Stand der Technik» in der noch auszuarbeitenden Vollzugshilfe definitiv festzulegen. Der FSKB ist eingeladen, in dieser Arbeitsgruppe mitzuwirken und selbstver-

ständig wird er sich weiterhin zugunsten einer praxisnahen Ausgestaltung der Begriffe «Stand der Technik», «finanzielle Zumutbarkeit» und «Verhältnismässigkeit» engagieren.

5. LUFTREINHALTUNG

Im Zusammenhang mit einer Allgemeinverfügung des Kantons Schwyz, die das Sanieren von allen Kiesgruben-Baumaschinen mit Partikelfiltern vorsah, liegt inzwischen ein wegweisender Regierungsrats- und Verwaltungsgerichtsentscheid vor.

Mit Genugtuung stellen wir fest, dass der Regierungsrat und das Verwaltungsgericht des Kantons Schwyz bezüglich des Nachrüstens von alten Maschinen mit Partikelfiltern den Überlegungen der einsprechenden Kiesunternehmen zum grossen Teil gefolgt sind. Der Regierungsrat und das Verwaltungsgericht rügen die Umweltbehörde, dass sie die Landwirtschaft, den Forst und die Pistenfahrzeuge hinsichtlich des Sanierens bestehender Maschinen mit Partikelfiltern im Gegensatz zu den Kiesgrubenanlagen vom Partikelfilterobligatorium ausgenommen hat, und fordert das Amt für Umweltschutz auf, die Allgemeinverfügung gemäss den Prinzipien der Verhältnismässigkeit, der finanziellen Zumutbarkeit und des Gleichbehandlungsgebots anzupassen.

Dies kann das Amt tun, indem es beispielsweise das Partikelfilterobligatorium auch in den Bereichen Landwirtschaft, Forst und Pistenfahrzeuge vorantreibt, was politisch fast unmöglich ist. Die sinnvollere Lösung wäre, so wie dies jetzt auch die EU beschlossen hat, ausschliesslich die neu in Verkehr gesetzten Maschinen dem Partikelfilterobligatorium zu unterstellen.

Dieser Entscheid hilft, zu verhindern, dass – beispielsweise hinsichtlich des Ausrüstens von Baumaschinen mit Filtern, die nur noch während weniger Stunden im Jahr eingesetzt werden – unsere Branche schweizweit zu ökonomisch und ökologisch sinnlosen Investitionen gezwungen wird.

6. VERORDNUNG ÜBER DEN SCHUTZ DER BIOTOPE UND MOORLANDSCHAFTEN VON NATIONALER BEDEUTUNG (VBLN)

Der FSKB erhielt mehrmals Gelegenheit, seine Stellungnahme vom 6. Mai 2014 dem Bundesamt für Umwelt (BAFU) und anderen Organisationen zu erläutern. Er nutzte dabei die Gelegenheit, auf verschiedene Versäumnisse aufmerksam zu machen:

- Das jahrzehntelange erfolgreiche Engagement der Kiesbranche zugunsten der Natur auf der Basis der unternehmerischen Freiwilligkeit scheint nicht anerkannt zu werden. Die Zusage, dass der Kiesbranche diejenigen Handlungsspielräume zugestanden werden, die für das aktive Ausnutzen der Chancen, welche die Natur dem Unternehmer während des Kiesabbaus bietet, benötigt werden, steht aus.
- Der Vollzug der Empfehlungen 2003 der nationalrätlichen Geschäftsprüfungskommission (GPK) steht aus. Dies betrifft insbesondere die Bereiche ganzheitliche Regionalentwicklung, Umgang mit den kiesgrubentypischen Veränderungen während des Abbaus, konstruktive Zusammenarbeit mit Behörden, Bevölkerung und Direktbetroffenen und Ausnutzen der Synergien bei Schutz und Nutzung.
- Die konsequente Berücksichtigung der kiesgrubenspezifischen Besonderheiten beispielsweise im Zusammenhang mit der temporären Bodennutzung oder mit den sich aus dem Abbau ergebenden ständigen Veränderungen in den verbindlichen Planungen steht ebenfalls aus.
- Hinsichtlich der Praktikabilität und im Sinne des NHG drängt es sich auf, nicht standortgebundene Interessen bereits vor der Inventarisierung gesamthaft abzuwägen und die Direktbetroffenen vor der Inventarisierung und im Rahmen der Richtplanung anzuhören.
- Der Verordnungstext widerspricht Art. 6, Abs. 1, NHG. Dieser relativiert die Vorschrift der ungeschmälernten Erhaltung, indem er Objekten nicht pauschal, sondern unter Einbezug von Wiederherstellungs- oder angemessenen Ersatzmassnahmen und unter Berücksichtigung der Eigenart



der Objekte die grösstmögliche Schonung zuteilt. Es gilt deswegen zu berücksichtigen, dass BLN-Gebiete unter Umständen durch Veränderungen, Weiterentwicklungen, Sanierungen und Wiederherstellung mehr gewinnen als durch eine starre Erhaltung. Die VBLN klammert diese sachlichen Zusammenhänge befremdlicherweise aus.

- Die Kantone können nicht nur, sondern sie müssen die im Inventar aufgeführten Objekte in ihren Planungen räumlich entwickeln. Dabei sind sie verpflichtet, die BLNs in den entsprechenden Interessensabwägungen als Entscheidungsgrundlage zusammen mit allen anderen raumwirksamen Interessen möglichst umfassend, gleichmässig und objektiv zu berücksichtigen.

Diese Versäumnisse verunsichern und der FSKB verlangt, dass diese durch die verantwortlichen Behörden in die Hand genommen werden.

Das BAFU sicherte dem FSKB zu, das Engagement der Branche vor Ort sowie im Rahmen der gemeinsam gegründeten Stiftung Natur & Wirtschaft anzuerkennen. Den Empfehlungen 2003 der GPK ist das BAFU aus ihrer Sicht nachgekommen, indem der Kontakt zu den Kantonen intensiviert und mit den detaillierten Objektbeschreibungen die geforderte Transparenz geschaffen wurde. Das Problem des BLN könnte aus Sicht des BAFU darin bestehen, dass die Kantone dieses in der Richtplanung zumindest teilweise nicht berücksichtigten, was aber dank dem vorliegenden VBLN-Entwurf und den Objektbeschreibungen in Zukunft gewährleistet wäre. Veränderungen während des Kiesabbaus und die Unterscheidung zwischen temporärer und dauerhafter Bodennutzung fliessen nach unserer Überzeugung viel zu wenig in die VBLN ein. Das Schwergewicht liegt gemäss dem BAFU aufgrund der Praktikabilität und der Kontrollierbarkeit auf den allgemeinen und standortspezifischen Schutzfunktionen und deren Vollzug. Das Abwägen der Interessen konzentriert sich auf die Richtplanung, in welcher die inventarisierten Objekte zu berücksichtigen sind. Ein zeitliches Vorziehen der Interessensabwägung ist für das BAFU aufgrund der gesetzlichen Systematik nicht möglich und auch nicht erwünscht, da dadurch das Abbilden der Schutzziele erschwert würde. Die Kiesver-

sorgung ist aber als Ganzes von nationaler Bedeutung. In der Richtplanung ist deswegen der Kiesabbau – trotz dem daraus resultierenden Gefährden des Erreichens der BLN-Schutzziele – durch die Kantone in BLN-Gebieten vorzusehen, sofern der entsprechende Bedarf im Rahmen einer Gesamtinteressensabwägung nicht durch andere Standorte abgedeckt werden kann. Die Kantone können die BLN-Einträge in solchen Situationen nicht einfach 1:1 in die Planung übertragen, sondern sie haben eine gesamthafte Interessensabwägung durchzuführen.

Die VBLN soll vom Bundesrat demnächst behandelt werden. Allerdings besitzen im Moment andere Geschäfte eine höhere Priorität. Es ist vorgesehen, zur VBLN eine Vollzugshilfe auszuarbeiten. In dieser wird das BAFU die Erfordernis des Durchführens einer gesamthaften Interessensabwägung beim Berücksichtigen beziehungsweise Nicht-Berücksichtigen der inventarisierten Objekte in der Richtplanung festlegen. Der FSKB ist eingeladen, in der für das Ausarbeiten dieser Vollzugshilfe zuständigen Arbeitsgruppe mitzuwirken. Das BAFU ist zudem interessiert, Details über Einzelfälle zu erfahren, wo sich aufgrund der Inventarisierung im Rahmen des Berücksichtigens des Abbaus in der Richtplanung Probleme und somit für mineralische Rohstoffe standortspezifische Versorgungsengpässe ergeben.

7. REVISION DER VERORDNUNGEN ÜBER DEN SCHUTZ DER BIOTOPE UND MOORLANDSCHAFTEN VON NATIONALER BEDEUTUNG

Der FSKB wurde am 3. August 2015 eingeladen, zu oben erwähnter Revision Stellung zu beziehen. Die geplante Revision umfasst die folgenden Erlasse:

- Verordnung über den Schutz der Auengebiete von nationaler Bedeutung
- Verordnung über den Schutz der Flachmoore von nationaler Bedeutung
- Verordnung über den Schutz der Moorlandschaften von besonderer Schönheit und nationaler Bedeutung
- Verordnung über den Schutz der Amphibienlaichgebiete von nationaler Bedeutung
- Verordnung über den Schutz der Trockenwiesen/-weiden von nationaler Bedeutung

Diese Verordnungen legen hinsichtlich des Erhaltens von Lebensräumen bedrohter Tiere und Pflanzen allgemeine Schutzziele fest und inventarisieren die den Schutzziele unterstellten Flächen. Das Ziel der vorliegenden Revision ist es, den Kantonen auf der Basis der von ihnen gelieferten Angaben aktuelle und präzisere Grundlagen für die Umsetzung des Natur- und Landschaftsschutzes zur Verfügung zu stellen sowie die Inventare bezüglich Abgängen und Neuzugängen flächenmässig zu überarbeiten.

Bei der ersten Lesung der Unterlagen stellen wir fest, dass in verschiedenen Bereichen neue Lebensräume von nationaler Bedeutung entstanden sind, die zum Teil den Kiesabbau einschränken respektive einschränken könnten. Wir haben deswegen den Kontakt mit den betroffenen Unternehmen gesucht und begonnen, in Abstimmung mit den betroffenen Unternehmen, eine detaillierte Stellungnahme auszuarbeiten, die wir voraussichtlich im Laufe des ersten Quartals 2016 einreichen werden.

ARBEITGEBERPOLITIK

1. GESAMTARBEITSVERTRAG GESTEINSKÖRNUINGSINDUSTRIE (GAV GKI)

Schon seit mehreren Jahren versucht der FSKB in Zusammenarbeit mit dem Aushub-, Rückbau- und Recyclingverband Schweiz (ARV) mit den Gewerkschaften unia und syna einen Gesamtarbeitsvertrag Gesteinskörnungsindustrie abzuschliessen. Leider werden die Verhandlungen durch die Gewerkschaften immer noch sistiert. Dies obwohl ARV/FSKB die Gewerkschaften eingeladen haben, darzulegen, dass sie in unserer Branche über den erforderlichen Organisationsgrad verfügen, und mehrmals versuchten, sie zu motivieren, an den Verhandlungstisch zurückzukehren. Zudem hat auch der Bundesrat anlässlich der Allgemeinverbindlicherklärungen 2012 des Landesmantelvertrages (LMV) und des Gesamtarbeitsvertrages vorzeitiger Altersrücktritt (GAV FAR) beschlossen, die Sand- und Kiesgewinnung sowie das stationäre Recycling aus den Geltungsbereichen des LMV und des GAV FAR ersatzlos zu streichen. Der FSKB ist aber weiterhin an einem sozialpartnerschaftlich ausgehandelten GAV GKI interessiert.

2. ARBEITSBEDINGUNGEN GESTEINSKÖRNUINGSINDUSTRIE (AB GKI)

Da die Verhandlungen um einen GAV GKI bis jetzt nicht zum erwünschten Erfolg geführt haben, beginnen immer mehr Unternehmen die Arbeitsbedingungen mithilfe der patronal ausgearbeiteten AB GKI zu regeln. Die AB GKI stossen bei den Arbeitnehmern und Arbeitgebern auf ein positives Echo. ARV und FSKB werden deswegen die AB GKI auch in Zukunft den Unternehmen als praxisnahe Empfehlung anbieten.

3. LÖHNE 2016

Da die Verhandlungen um den GAV GKI noch nicht erfolgreich abgeschlossen werden konnten, wurden die im Rahmen der AB GKI auf den 1. Januar 2016 zu gewährenden Lohnanpassungen wiederum mithilfe einer nicht verbindlichen Empfehlung festgelegt. Der Vorstandsausschuss des FSKB empfahl seinen Mitgliedern, auf das Gewähren einer allgemeinen teuerungsbedingten Lohnerhöhung zu verzichten. Stattdessen wurde empfohlen, die Lohnsumme um 0,0% bis 0,5%

zu erhöhen und damit die Löhne gezielt, individuell und leistungsorientiert auf den 1. Januar 2016 anzupassen. Diese Empfehlung berücksichtigt, dass sich der Landesindex der Konsumentenpreise vom Oktober 2015 im Vergleich zum entsprechenden Vorjahresmonat um 1,4% reduziert hat. Das heisst, dass in den letzten 12 Monaten keine Teuerung stattgefunden hat, die durch eine allgemeine Anpassung auszugleichen wäre.

4. DEPONIEN

Der Bundesrat stellte in seinem Beschluss zur Allgemeinverbindlicherklärung (AVE) des LMV 2012 vom 15. Januar 2013 fest, dass ein grosser Teil der Deponien dem LMV nicht untersteht, und verlangt deswegen eine Präzisierung des Deponiebegriffs. Der FSKB hat deswegen zusammen mit dem ARV eine Abgrenzungsvereinbarung für den Deponiebegriff ausgearbeitet, die einerseits den Auftrag des Bundesrates erfüllt und andererseits mit dem Deponiebegriff der Verordnung für das Vermeiden und die Entsorgung von Abfällen (VVEA), die der Bundesrat am 4. Dezember 2015 verabschiedet hat, übereinstimmt. Der Schweizerische Baumeisterverband (SBV) hat dieser Vereinbarung inhaltlich zugestimmt. Aus sachfremden Gründen haben aber der SBV und die Gewerkschaften unia und syna die Vereinbarung im Berichtsjahr nicht unterschrieben.

Die AVE des LMV 2012 ist am 31. Dezember 2015 ausgelaufen. Es kann davon ausgegangen werden, dass der SBV und die Gewerkschaften unia und syna trotz der grossen Dringlichkeit des Abgrenzungsproblems und des entsprechenden Auftrages des Bundesrates das ersatzlose Streichen der Deponien aus dem Geltungsbereich der LMV AVE nicht beantragen werden. Der FSKB bedauert, dass aus sachfremden Gründen die Deponieabgrenzungsvereinbarung sowie das ersatzlose Streichen der Deponien im LMV-Geltungsbereich voraussichtlich nicht zustande kommen können. ARV und FSKB werden deswegen voraussichtlich gezwungen, wieder Einsprache gegen den Antrag des SBV und der Gewerkschaften auf AVE des LMV 2016 einzureichen. Nach ihrer Überzeugung sprechen die sachlichen Argumente klar dafür, dass entweder die Verhandlungspartner von sich aus oder in letzter Instanz der Bundesrat die Deponien ersatzlos aus dem LMV- und GAV FAR-Geltungsbereich streicht.

GRÜNDE FÜR DAS ERSATZLOSE STREICHEN DER DEPONIEN AUS DEM LMV- UND GAV-FAR-GELTUNGSBEREICH:

- Zwischen den Deponien ausserhalb der Baustelle und der Bauunternehmen ergeben sich keine Wettbewerbs-, sondern vielmehr Kunden- und Lieferantenbeziehungen.
- Diese Definition entspricht bereits unserer heutigen Unterstellungspraxis und ist im Einklang mit der kürzlich vom Bundesrat verabschiedeten Verordnung über das Vermeiden und die Entsorgung von Abfällen (VVEA).
- Die körperliche Belastung ist in den Deponieberufen deutlich geringer als im Bau.
- Beim Stellenwechsel werden die Mitarbeitenden der Deponien ausserhalb der Baustelle in der Regel ausserhalb des LMV-/GAV-FAR-Geltungsbereichs tätig und verlieren somit aufgrund der fehlenden Freizügigkeit das gesamte angesparte FAR-Kapital, was eine Rechtswidrigkeit bezüglich Art. 2, Freizügigkeitsgesetz (FZG) darstellt.
- Die AVE würde viel schneller in Kraft treten, da sonst die Deponieverbände Einsprache einreichen und ein langwieriges sowie teures Einspracheverfahren mit fraglichem Ausgang entsteht.
- Die Verhandlungen der Deponieverbände um einen Gesamtarbeitsvertrag Gesteinskörnungsindustrie (GAV GKI) werden durch die Gewerkschaften blockiert. Solange die sich ausserhalb der Baustellen befindenden Deponien im LMV-Geltungsbereich aufgeführt sind, sind sie motiviert, diese Blockade fortzusetzen, da sie, ohne sich im Deponiebereich organisieren zu müssen, über Einfluss verfügen.
- Der SBV und die Gewerkschaften haben sich in den vergangenen drei Jahren trotz bundesrätlichem Auftrag geweigert, zu einer Präzisierung des Deponiebegriffs beizutragen, und werden dies in Zukunft weiterhin tun.

TECHNIK

1. STETIGER WANDEL DES NORMENWERKS

Die Herausforderungen für die normkonforme Lieferung klassifizierter Gesteinskörnungen und Betone steigen kontinuierlich. Auch im Berichtsjahr haben sich die Veränderungen der Normanforderungen beschleunigt. Gleichzeitig wurden die normativen Vorgaben nochmals engmaschiger, was dazu führt, dass die einzelnen Produzenten im betontechnologischen Bereich noch stärker einem reinen Preiswettbewerb ausgesetzt sind, vor allem wenn sie nicht die Möglichkeit haben, sich bei der Rohstoffgewinnung durch verfahrenstechnische Optimierungen von den Mitbewerbern abzuheben. Im Bereich Beton wurde im Berichtsjahr die Normierung durch die Abschlussarbeiten der nationalen Elemente für die EN 206:2013 geprägt, die am 1. Januar 2016 in Kraft gesetzt wurden. Dies bedeutet, dass die Betonproduzenten bereits nach ca. 2 Jahren ohne Übergangsfrist schon wieder vor der Herausforderung stehen, neue Normvorgaben umzusetzen. Damit setzt sich auf normativer Ebene der permanente Anpassungsprozess, der primär durch die laufenden Änderungen der Betonproduktnorm auf nationaler Ebene ausgelöst wird, fort. Diese Entwicklung ist der Produktionssicherheit und der Kontinuität der Produktequalität in unserer Branche abträglich. Es bleibt deshalb ein wichtiges Ziel des FSKB, in diesem Bereich weiterhin die Brancheninteressen wirksam wahrzunehmen. Im Normierungsbereich Gesteinskörnungen waren im Berichtsjahr keine nennenswerten technischen Veränderungen auf nationaler Ebene zu verzeichnen, da sich die Vorbereitungsarbeiten für die nächste Normengeneration auf europäischer Ebene verzögerten. Es ist damit zu rechnen, dass Anfang 2018 im Bereich der Gesteinskörnungen veränderte Normanforderungen für unsere Industrie wirksam werden.

2. UMWELTPRODUKTEDEKLARATION

Der FSKB lehnt für die Umweltproduktedeklarationen Schweizer Insellösungen aus folgenden Überlegungen ab:

- Ein wirksamer Beitrag für eine Umwelt, die den Lebensraum auch für künftige Generationen noch lebenswert erhalten lässt, kann nur sichergestellt werden, wenn Gebäude- und Infrastrukturpark im Fokus der Nachhaltigkeitsbetrachtungen steht. Betrachtungen, die sich auf einzelne Werkstoffe beschränken, wie dies bei den meisten inländischen Ansätzen der Fall ist, werden einer ganzheitlichen Betrachtung nicht gerecht und liefern keine Aussage über die Beeinflussung der Qualität unseres Lebensraums. Eine in diesem Sinne ganzheitliche Betrachtung wird aber im CEN-Normenwerk verfolgt.
- Die Schweiz hat sich für die Integration in einen barrierefreien, europaweiten Markt entschieden. Dieser verlangt im Rahmen der bilateralen Verträge eine Schweizer Bauproduktgesetzgebung, die mit der europäischen Bauproduktverordnung übereinstimmt, sowie die Übernahme des CEN-Normenwerks. Die heute gültige Bauproduktgesetzgebung sieht vor, dass längerfristig auch Nachhaltigkeitsanforderungen in die Bauproduktenormen einfließen. Das heisst, unsere Industrie muss davon ausgehen, dass bei der Zertifizierung der werkseigenen Produktionskontrolle mittelfristig auch Nachhaltigkeitsnachweise zu erbringen sind. Auf der Stufe der Bauprodukte sind dies Umweltproduktedeklarationen, mit denen der ökologische Fussabdruck von Bauwerken, die aus entsprechenden Bauprodukten erstellt werden, ermittelt werden kann.
- Die innerhalb der Schweizer Bauproduktgesetzgebung geforderte werkseigene Produktionskontrolle stützt sich vollumfänglich auf das CEN-Normenwerk ab. Würde sich die Schweiz in Sachen Nachhaltigkeit für einen nationalen Alleingang entscheiden, der dem europäischen Weg widerspricht und rechtlich zudem fragwürdig wäre, würden für die Baustoffproduzenten kostspielige Doppelbelastungen ausgelöst, da sie sowohl die inländischen Anforderungen als auch das CEN-Normenwerk zu erfüllen hätten. Die Zertifizierung der werkseigenen Produktionskontrolle hat nämlich per Gesetz ausschliesslich auf dem CEN-Normenwerk zu erfolgen

und anders lautende nationale Anforderungen müssten, sofern sie im Rahmen des mit der EU abgeschlossenen Mutual Recognition Agreement (MRA) überhaupt möglich sind, zusätzlich erfüllt werden.

Stattdessen plädiert der FSKB zugunsten einer bauwerkorientierten, praktikablen und europaweit koordinierten Umweltproduktedeklaration (EPD).



INSPEKTORAT UND ARBEITSSICHERHEIT – GESUNDHEITSSCHUTZ

1. INSPEKTORAT

Am 4. Mai 2015 beschloss die Schweizerische Akkreditierungsstelle (SAS), das Inspektorat im Rahmen der Akkreditierung des Schweizerischen Überwachungsverbandes (SÜGB) gemäss der Akkreditierungsnorm ISO/IEC 17020 zu akkreditieren. Die qualitativ hochwertige Fachkompetenz der FSKB-Inspektoren ist somit amtlich beglaubigt. Unser Inspektorat ist in den Bereichen Kiesabbau, Deponien, Recycling, Kies- und Betonwerk sowie bezüglich Arbeitssicherheit das einzige Inspektorat, das seinen Kunden hoheitlich akkreditierte Fachkompetenz und Neutralität anbieten kann.

Das Jubiläums-Inspektionsjahr 2015 «40 Jahre FSKB-Inspektorat» begann unter der Führung von Giuseppe Manitta, welcher den FSKB Ende August verliess und eine neue berufliche Herausforderung annahm. Per 1. September 2015 übernahm sein Stellvertreter Remo Renfer die Leitung des Inspektorats. Das Inspektorat konnte dank der vorbildlichen Übergabe durch Giuseppe Manitta seine Tätigkeit reibungslos fortführen. An den Jahresendgesprächen wurden die Leistungen des Inspektorates gewürdigt und verdankt.

KANTONE, MIT DENEN DER FSKB EINEN INSPEKTIONS-VERTRAG HAT (VERTRAGSKANTONE):

Aargau (seit 1981)
 Appenzell Innerrhoden (seit 2000)
 Bern (seit 1980)
 Graubünden (seit 2002)
 Luzern (seit 2002)
 Obwalden (neu, seit 2015)
 Schaffhausen (seit 1995)
 Schwyz (seit 1991)
 Solothurn (seit 1982)
 St. Gallen (seit 2004)
 Thurgau (seit 1999)
 Waadt (seit 2008)
 Wallis (seit 2010)
 Zug (seit 2000)
 Zürich (seit 2001)
 Fürstentum Liechtenstein (seit 2007)

Grundsätzlich kann auf ein erfreuliches und erfolgreiches Jahr zurückgeblickt werden. Die 35 Inspektoren haben insgesamt 504 Betriebe inspiziert und dabei 792 Abbaustellen und Recyclingplätze beurteilt. Ende 2014 legten mit Carole Meiletheler, Thomas Hulliger, Georges Plancherel, Heinz Bärtschi und Gerhard Rätz, welcher nach seiner Pensionierung weiterhin als Inspektor tätig war, total fünf Inspektoren ihre Mandate nieder. Mit Jean-Luc Cuche nahm ein ehemaliger Inspektor seine Tätigkeit wieder auf. Leider verunfallte er im Sommer 2015 während der Ausübung eines seiner Hobbys tödlich. Daraufhin übernahm der zurückgetretene Georges Plancherel vorübergehend einen Grossteil der Mandate von Jean-Luc Cuche. Giuseppe Manitta begleitete wie üblich einige Inspektoren.

Die Resultate der Inspektionen 2015 sind insgesamt erfreulich ausgefallen. 17 Betriebe haben die Inspektion nicht bestanden. Die folgenden Mängel gaben dabei den Ausschlag:

- 3-mal abgelaufene Bewilligung
- 3-mal fehlende Bewilligung
- 2-mal Perimeter überschritten
- 9-mal zu viele Minuspunkte (z.B. verschmutztes Abwasser, mangelhafte Bodenarbeiten, unbewilligte Materialannahme, Öllagerung, Bodenverschmutzung)

Das zweite Jahr mit den neuen Kontrollblättern verlief grösstenteils problemlos, es wurde jedoch festgestellt, dass bei der Schulung bezüglich der Rapportierung noch Handlungsbedarf besteht. Deshalb wird der Schwerpunkt der ersten Spezialschulung im Jahr 2016 auf diesen Bereich gelegt werden.

An einigen Inspektionen, die zum grossen Teil ohne Voranmeldung stattfanden, wurden die Koten mittels GPS überprüft. Dabei wurden erfreulicherweise keine Kotenunterschreitungen festgestellt. Teilweise fiel auf, dass in der Grubensohle ein Fixpunkt zur Orientierung fehlt.

Im April fanden die beiden Inspektorenkonferenzen (Deutsch und Französisch) statt, welche zur Weiterbildung der Ins-

pektoren dienen. Auch dank den interessanten Gastreferaten werden diese Anlässe stets als lehrreich bewertet. Neben ersten Erfahrungen mit den neuen Rapporten und der obligatorischen Weiterbildung im Bereich Arbeitssicherheit konnten externe Referenten gewonnen werden, welche über das Thema Aushub/belastete Standorte referierten.

Auch 2015 wurde bei den inspizierten Recyclingbetrieben die Mengenerhebung durchgeführt, pro Kanton zusammengestellt und den Behörden zugestellt.

Unter der Federführung des Leiters Inspektorat und unter der Mithilfe von drei Inspektoren wurden 2015 drei Handbücher für die Aus- und Weiterbildung der Inspektoren erstellt. Die Handbücher behandeln die Themen «Abbau und Auffüllung», «Recyclingplätze» und «Arbeitssicherheit/Gesundheitsschutz». Das letztgenannte wird künftig auch den Koordinatoren der Branchenlösung Arbeitssicherheit als Nachschlagewerk zur Verfügung gestellt.

Die Fachkommission Inspektorat (FKI) tagte wie üblich Anfang Dezember und wird weiterhin durch Marius Jungo präsiert. Beim FKI-Mitgliederbestand ergaben sich keine Änderungen.

Im Jahr 2015 tätige FSKB-Inspektoren:

NAME	VORNAME	UNTERNEHMEN	INSPEKTOR SEIT
Aeby	Didier	Sagrave SA	2009
Bamert	Oliver	Baustoffzentrum Olten/Zofingen BOZ	2012
Belser	Dominik	TCC Wildegg	2002
Biedermann	Lorenz	Freier Mitarbeiter (Unterhalt- & Vertriebs GmbH)	1996
Binz	Erich	KAGA	2013
Bitschnau	Peter	Steinbruch Starkenbach	2012
Blank	Andres	Ernst Frey AG, Kaiseraugst	1999
Brändle	Reinhard	Grob AG	2012
Buhler	Marc-Oliver	E. Buhler & Fils SA, Marin	1988
Burkhardt	Hans Peter	Freier Mitarbeiter	2007
Cuche	Jean Luc	Freier Mitarbeiter	2002
Davoust	Louis	Lachat SA, Asuel	2014
Dobler	Adrian	Eberhard Bau AG	2009
Dorthe	Laurent	Gravière de la Claie-aux-Moines SA, Savigny	2009
Gendre	Joël	Catellani SA	2004
Grin	Jean-Paul	La Poissine SA, Grandson	2009
Hablützel	Ferdinand	Freier Mitarbeiter (FH Kompetenz)	1999
Jaun	Jürg	Freier Mitarbeiter (ABD Beratungen GmbH)	1988
Keiser	Walter	Hallwiler AG, Rothrist	1999
Keller	Rolf	Holcim Kies und Beton AG, Birsfelden	2009
Klages	Jürg	Freier Mitarbeiter	1999
Lenz	Gion	Kieswerk Bovas AG	2012
Manitta	Giuseppe	FSKB	2008
Meister	Roberto	Freier Mitarbeiter (Brimer Beratung)	2002
Oberrauch	Jörg	OBT Oberrauch AG	2012
Perrot	Jean-Claude	E. Buhler & Fils SA, Marin	2011
Plancherel	Georges	Freier Mitarbeiter	1998
Renfer	Remo	FSKB	2013
Schmid	Adrian	Volken AG	2012
Schüpbach	Daniel	Hofstetter AG, Hindelbank	2010
Solenthaler	Hans	Freier Mitarbeiter (Pit & Quarry Consulting)	1991
Suter	Hans Jakob	Freier Mitarbeiter (Suter Technik)	1988
Tresch	Stephan	SEEKAG Luzern	2002
Urech	Hanspeter	Holcim (Schweiz) AG, Zürich	1992
Wegmüller	Markus	AG Balmholz	2010
Zuberbühler	Rolf	Freier Mitarbeiter (RZ Geokonzept GmbH)	2002

2. BRANCHENLÖSUNG ARBEITSSICHERHEIT UND GESUNDHEITSSCHUTZ

Anfang 2015 wurden traditionell die geschätzten Koordinatorenschulungen durchgeführt. Fünf Schulungen in drei Landessprachen wurden angeboten. Über 260 Sicherheitsbeauftragte der Betriebe haben teilgenommen und wurden im Schwerpunktthema zielführende Kommunikation geschult. Im Weiteren wurden durch den Arbeitsmediziner die Themen Motivation, Benützen der persönlichen Schutzausrüstung (PSA) sowie Heben und Tragen von Lasten behandelt. Das Staubmessgerät wurde 2015 nicht mehr so oft vermietet wie in den Vorjahren. Das Angebot bleibt aber weiterhin bestehen.

Aufgrund der personellen Änderungen in der Geschäftsstelle wurde der geplante Grundkurs 2015 nicht angeboten. Ab 2016

soll dieser aber wie geplant jährlich ausgeschrieben und bei entsprechender Nachfrage durchgeführt werden.

Die Auswertung der ca. 170 Unfallmeldungen, welche 2015 beim FSKB eingegangen sind, ergab, dass Augen zwar weiterhin die am häufigsten verletzte Körperteile sind (16%), diese aber im Vergleich zum Vorjahr weniger betroffen sind. Aufgefallen ist ebenfalls, dass über 50% der Verunfallten höchstens seit fünf Jahren im Betrieb arbeiteten. Das heisst, das Unfallrisiko ist bei einem neuen Mitarbeiter spürbar grösser und dürfte im Zeitablauf zurückgehen.

Der Ausschuss der Branchenlösung (Trägerschaft), der aus Vertretern der Gewerkschaften, SUVA, Arbeitsmedizin und den verschiedenen Fachbereichen besteht, tagte wiederum Ende Jahr. Die Trägerschaft konnte feststellen, dass die Bran-

chenlösung gut funktioniert. Für 2016 stehen personelle Veränderungen an, da mit Dario Mordasini (unia) und Bruno Suter (ARV) zwei Personen aus dem Ausschuss ausscheiden. Die 2014 ins Leben gerufene Arbeitsgruppe tagte im Frühjahr 2015 noch zweimal und unterstützte die Erstellung des Handbuchs «Arbeitssicherheit – Gesundheitsschutz».

Auch im Berichtsjahr wurde mit der SUVA, bei der unsere langjährige Bezugsperson Eduard Merenda infolge des Erreichens der Altersgrenze durch Otto Muff ersetzt worden ist, ergiebig zusammengearbeitet. Die Aufgabe für 2016 wird darin bestehen, mit seiner Unterstützung die Unterlagen der Branchenlösung auf Vordermann zu bringen, damit die im Januar 2017 anstehende Re-Zertifizierung durch die EKAS erfolgreich durchgeführt werden kann.



NATUR UND BODEN

Die Abteilung hat eine Namensänderung erfahren. Sie heisst neu Natur und Boden anstelle von Natur und Umwelt. Dies als Folge der gesteigerten Nachfrage nach Unterstützung im Bodenbereich, denn der Bereich Natur und Boden hat begonnen, sich bei den Mitgliedern zu etablieren.

Die Nachfrage nach unseren Dienstleistungen hat auch im Berichtsjahr erfreulich zugenommen. Es konnten in der ganzen Schweiz Mitgliedsfirmen in ökologischen und bodenkundlichen Themen im Zusammenhang mit Materialabbau und -auffüllung beraten und begleitet werden. Es ist inzwischen schweizweit ein Netz von über 200 Abbaustellen mit insgesamt über 7 Mio. m² ökologischer Ausgleichsfläche entstanden, das unser Land überdeckt. Das Team Natur und Boden wurde durch unsere neue Mitarbeiterin Cecilia Gonzalez verstärkt. Sie wird vor allem im französisch sprechenden Teil der Schweiz die Mitgliedfirmen unterstützen.

1. IM EINSATZ FÜR NATUR UND BODEN

In vielen aktiven Abbaustellen werden Fördermassnahmen für die Biodiversität bereits seit mehr als 10 Jahren regelmässig umgesetzt. Die Erfolge dieser oft einfachen, aber sehr effizienten Massnahmen lassen sich sehen. Dank neu erstellten Gewässern, zahlreichen Kleinstrukturen wie Stein-, Holz- oder Sandhaufen profitierten seltene Tier- und Pflanzenarten vom aktiven Umfeld der Abbaustellen. Neben dem Bereitstellen von Lebensräumen wurde mit viel Aufwand gegen unerwünschte Pflanzen vorgegangen. Mähen, Jäten, Überschütten, Abstossen – all diese und weitere Massnahmen zugunsten der Natur in den aktiven Abbaustellen wurden zusammen mit Mitarbeitenden des jeweiligen Abbaubetriebes ausgeführt. Zur Unterstützung konnten auch Landwirte, Forstunternehmer, Zivildienstleistende, Vereine mit Arbeitslosenprojekten und Asylbewerber aufgeboden werden.

Im Berichtsjahr durfte das Natur-und-Boden-Team die Mitglieder bei der Umsetzung von Endgestaltungen in verschiedensten Bereichen tatkräftig unterstützen. Die Praxis zeigt, dass bestehende Pläne

von Endgestaltungen oft nicht mehr zeitgemässe ökologische Massnahmen enthalten und auch nicht mehr dem heutigen landwirtschaftlichen Direktzahlungssystem entsprechen. Die Projekte mussten auf den heutigen Stand gebracht werden. Änderungsvorschläge wurden mit Grundeigentümern, Bewirtschaftern und Behörden diskutiert. Es wird nach der für alle Beteiligten und für die Natur besten Lösung gesucht. Diese Projekte druchzuführen, das braucht nicht nur ein grosses Fachwissen in Biologie, sondern es erfordert auch gutes Verhandlungsgeschick und klare Kommunikation.

In verschiedenen Werken konnte die neue Dienstleistung im Bereich Boden angeboten und ausgeführt werden. Arbeiten wie Abnahme der Rohplanie, Begleitung von Abdekarbeiten und Unterstützung beim Unterhalt der Bodendepots etc. konnten von der Bodenkundlichen Baubegleitung ausgeführt werden.

2. UMWELTBILDUNG / GRUPPENEINSÄTZE / LERNORT MÉNIÈRES

Das vielseitige Umweltbildungsangebot wurde rege genutzt. Viele Kindergartenkinder, Schulklassen, Vereine oder Firmen besuchten im Jahr 2015 die Abbaustellen. Es wurden Führungen angeboten, Arbeits-einsätze organisiert und Steinworkshops durchgeführt.

An einem Tag der offenen Türe einer Mitgliedsfirma konnte der Lebensraum der Abbaustellen auf eindrückliche Weise gezeigt werden. Klein und Gross sowie Jung und Alt waren fasziniert, was unsere Branche der Natur bietet.

Der Lernort Kiesgrube in Ménières FR konnte im Berichtsjahr mit total 302 Schülerbesuchen einen neuen Rekord erzielen. Noch nie besuchten so viele Kinder den Lernort wie 2015. Es zeigt sich, dass der Lernort an Bekanntheit gewinnt.

3. SPEZIALPROJEKTE

Das Kiesgruben-Leiterlispiel ist auf eine robuste Lastwagen-Blache gedruckt und misst 3 x 3 Meter. Es wird auf dem Boden ausgelegt und die Spielfiguren sind von den Kindern gesuchte Steine aus der Kiesgrube. Zum Würfeln stehen grosse Schaumstoffwürfel bereit. Dieses Spiel wurde bereits an zahlreichen Firmenanlässen und an einem Tag der offenen Türe eingesetzt. Ebenfalls kann es in einem bekannten Baggermuseum im Kanton Aargau gespielt werden. Die Kinder lernen so die Vielseitigkeit der Abbaustellen spielend kennen.

In Zusammenarbeit mit einer grossen Mitgliedsfirma durften in über 20 Abbaustellen Fördermassnahmen für Wildbienen umgesetzt werden. Dazu gehörten Wildbienenhotels, welche in fast jeder dieser Abbaustellen aufgebaut wurden. Neben unterschiedlichen Brutplätzen brauchen Wildbienen auch ein gutes Nahrungsangebot, welches aus verschiedenen Blüten-

pflanzen besteht. An den aufgebauten Wildbienenhotels sind Infotafeln angebracht, welche auf die Wildbienen, ihre Wichtigkeit und ihren Lebensraum aufmerksam machen.

4. STIFTUNG NATUR & WIRTSCHAFT, IM JAHR 2015 ZERTIFIZIERTE ABBAUSTELLEN

Die folgenden Abbaustellen erlangten im vergangenen Jahr das Zertifikat der Stiftung Natur & Wirtschaft:

- Holcim Kies und Beton AG, Steinbruch Zingel, Kehrsiten
- Jura-Cement-Fabriken AG, Werk Wildegg, Möriken-Wildegg/Rupperswil
- Sand + Kies AG Luzern, Werkplatz, Horw
- Lachat SA, Abbaustelle Tchu Moueni, Courtemaîche

Bei der Zertifikatsübergabe im etwas versteckten Steinbruch am Vierwaldstättersee in Kehrsiten zeigte sich im Beisein der Presse der grosse Wert des Abbaus für die seltenen Felsenschwalben. Überrascht von der Naturvielfalt, verfassten die Presseleute ausführliche Berichte über den erfreulichen Anlass.

Dem Werkplatz der Sand + Kies AG, Luzern in Horw direkt am See wurde im Beisein von Gemeinde und Kantonalbehörden das Zertifikat übergeben. Bei einer anschliessenden gemeinsamen Schifffahrt wurde das erhaltene Zertifikat gebührend gefeiert.

Anlässlich der Zertifikatsübergabe im Zementwerk Wildeg, bei welcher auch die drei zum Zementwerk gehörenden Steinbrüche das Zertifikat erhielten, überreichte der Präsident der Stiftung Natur & Wirtschaft, Nationalrat Ruedi Lustenberger, das Diplom. Im Beisein einer grossen Gruppe von Lokalbehörden und -politikern durfte nach einer eindrücklichen Besichtigung der Naturwerte beim gemeinsamen Apéro gefeiert werden.

Das Fest der offiziellen Zertifikatsübergabe im Steinbruch Courtemaîche der Firma Lachat SA findet erst im Frühling 2016 statt. Doch bei einer Vorbegehung zusammen mit

der Geschäftsführerin von ProNatura Jura, Vertretern des Amphibien- und Reptilienschutzes und dem Vertreter der Stiftung Natur & Wirtschaft konnten bereits unzählige spannende Lebensräume und ihre Bewohner entdeckt werden.

5. ÜBERSICHT ÜBER DIE DIENSTLEISTUNGEN DES BEREICHS NATUR UND BODEN

- Schulung der Maschinisten in Natur- und-Boden-Themen
 - Bodenkundliche Baubegleitung (BBB)
 - Planen und Durchführen von diversen Naturmassnahmen wie:
 - Bau von temporären und ausdauernden Gewässern
 - Unterhalt von Pionierwald und Hecken
 - Reduktion von invasiven Neophyten
 - Erstellen von Kleinstrukturen
- Diese Massnahmen werden in der Regel zusammen mit dem Betriebspersonal durchgeführt.
- Organisation von Schulklassen- und Freiwilligeneinsätzen sowie Führungen und Ferienpassangeboten
 - Unterstützung der Zusammenarbeit zwischen Behörden und Firmen in Natur-und-Boden-Themen
 - Mediation, Konfliktmanagement in Zusammenhang mit Kiesabbau und Natur





KIES AG ZÜRZACH-BERINGEN

ZAHLEN UND FAKTEN ZU KIES UND BETON (Basis: Jahr 2014)

Ausstoss Gesteinskörnungen Schweiz
31,23 Mio. m³ / 53,09 Mio. t

Bedarf Gesteinskörnungen Schweiz
37,79 Mio. m³ / 64,24 Mio. t

Ausstoss Gesteinskörnungen Schweiz für Beton
19,64 Mio. m³ / 33,39 Mio. t

Ausstoss Gesteinskörnungen Schweiz für Mischgut
2,79 Mio. m³ / 4,75 Mio. t

Ausstoss Mischgut der Mischgutindustrie Schweiz¹
2,94 Mio. m³ / 5 Mio. t

Ausstoss Beton Schweiz
16,37 Mio. m³ / 39,29 Mio. t

Bedarf Beton Schweiz
16,86 Mio. m³ / 40,46 Mio. t

Umsatz Schweizer Kies- und Betonindustrie
ca. 2 500 Mio. Franken

Anzahl Schweizer Kies- und Betonwerke
501

Anzahl Beschäftigte
ca. 4 000

Organisationsgrad Kiesausstoss
>95%

¹ Quelle: Jahresbericht 2014 der Schweizer Mischgutindustrie (SMI). Weitere Quellen: FSKB-interne Kalkulationen und Schätzungen.

WEITERBILDUNG UND TAGUNGEN

1. TAGUNGEN

Wintertagung Westschweiz vom 27. März 2015: Die Tagung wurde in Jongny abgehalten. Im Zentrum standen dabei die Themen Revision der technischen Verordnung für Abfälle (TVA), das Bewirtschaften des Aushubs, die Umweltproduktedeklaration sowie Einsparmöglichkeiten für die Unternehmen, die sich mithilfe einer geplanten Energiebeschaffung erzielen lassen. Die Tagung stiess auf ein positives Echo und zeichnete sich durch eine hohe Präsenz aus.

Präsidenten- und Geschäftsführerkonferenz vom 28. Mai 2015: Der Waadtländer Verband Association vaudoise graviers et déchets (AVGD) gab einen interessanten Einblick in seine Aktivitäten. Die Kantonalverbände tauschten sich über ihre Geschäfte aus und wurden über die wichtigs-

ten nationalen Geschäfte in Kenntnis gesetzt. Dabei standen die Raumplanung, das Produktrecycling, die Entsorgung sowie die Umweltinventare im Vordergrund. Mitgliederversammlung vom 29./30. Mai 2015: Diese fand im Swisstech Convention Center (STCC) in Ecublens bei Lausanne statt. Sie wurde vom Waadtländer Verband AVGD unter der Ägide von Jean Malcotti, Thierry Perrin und Jean-Luc Pirlot vorzüglich organisiert und wartete mit einem attraktiven Rahmenprogramm auf. Über 300 Personen nahmen an der Mitgliederversammlung teil. Sie genehmigten die statarischen Geschäfte und liessen sich über die Verbandsgeschäfte informieren. Als Gastreferent stellte Jacques Richter das STCC und die eindrücklichen technischen Möglichkeiten, welche das wohl modernste Kongresszentrum Europas bietet, vor. Er führte die Versammlung im Rahmen einer digitalen Reise durch das Weltall.

Herbstanlass vom 23. Oktober 2015: Dieser Anlass fand in Zürich statt. Über 100 Personen nahmen teil. Das Thema der Tagung lautete «Nachhaltigkeit in der Kies- und Betonindustrie». Es wurden die Nachhaltigkeitsstrategien von diversen Unternehmen wie Holcim, Kästli AG und Migros diskutiert und die Tagungsteilnehmenden beschäftigten sich mit verschiedenen aktuellen Vorlagen, welche einen Zusammenhang mit den jeweiligen Nachhaltigkeitsstrategien besitzen, wie beispielsweise das Bundesinventar der Landschafts- und Naturdenkmäler (BLN), die Revision der technischen Verordnung (TVA) oder die ökologische Umweltproduktedeklaration (EPD).

2. WEITERBILDUNGSPLATTFORM

Für die Mitarbeitenden der Kies- und Betonindustrie, deren Firmen Mitglieder des FSKB sind, wurden im Berichtsjahr Seminare mit den folgenden 3 Rahmenprogrammen teilweise mehrfach durchgeführt:

- Kiesindustrie: Materialtrocknung und Aufbereitung Sekundärrohstoffe
- Beton: neue materialtechnologische Erkenntnisse
- Fahrdynamik und Verhalten in Notsituationen für LKW-Fahrer

Im Seminar «Kiesindustrie: Materialtrocknung und Aufbereitung Sekundärrohstoffe» wurde auf die Trocknung von Massenerohstoffen eingegangen und dabei mögliche Methoden erläutert. Anschliessend wurde gezeigt, wie mit dem Ortner Disc Sand entwässert wird und wo die

technischen Grenzen und Vorteile für einen industriellen Einsatz liegen. Es wurden Entwässerungs- bzw. Klassierungsmöglichkeiten diskutiert, die beim Einsatz von Hydrozyklonen und Trübeumpen offenstehen. Zusätzlich wurde die Aufbereitung und Verwertung von Sekundärrohstoffen mit mobilen Anlagen behandelt. Weiter wurde das Baustoffrecycling mit Nassaufbereitung kritisch hinterfragt. Zudem wurde eine innovative Schlammverwertung vorgestellt und dabei auf zu lösende Knackpunkte bei der Aufbereitungstechnik und die erreichbaren Materialeigenschaften eingegangen.

Im Rahmen des Seminars «Beton: neue materialtechnologische Erkenntnisse» wurden zuerst die Entwicklungsprinzipien und technischen Grenzen der Herstellung zementarmer Betone angesprochen. Dann wurden aktuelle Erkenntnisse über den Feuchte- und Salztransport in Betonen erläutert und dabei Selbstabdichtungseffekte berücksichtigt. Weiter diskutierte man das Schwinden und die Schwindrissbildung bei Hochleistungsbetonen, wobei insbesondere die Ursachen und deren Beherrschung angesprochen wurden. Es wurde das Hochtemperaturverhalten von Betonen und Stahlbetonen behandelt. Zudem wurden die Auswirkungen von UV-Strahlung, Karbonatisierung und Hydratation auf wasserabstossende Festbetonoberflächenbehandlungen aufgezeigt, die Kornformeinflüsse auf selbstverdichtende Betone quantifiziert und daraus Strategien zur Verbesserung der Verarbeitbarkeit von Hochleistungsbetonen mit mineralischen Zusätzen abgeleitet.

Im gemäss Chauffeurzulassungsverordnung (CZV) anerkannten Weiterbildungseminar «Fahrdynamik und Verhalten in Notsituationen» für LKW-Fahrer wurde zuerst auf die richtige Bereifung von LKWs eingegangen und dabei die möglichen Reifentypen und Reifenbezeichnungen sowie die Pflege und Verschleiss von Reifen behandelt. Es wurde das Bremsen und die Fahrdynamik diskutiert. Dabei mussten sich die Teilnehmer mit dem Bremsweg und dem Bremsverhalten sowie den dynamischen Kräften beim Fahren, Beschleunigen und Verzögern in Abhängigkeit der Strassenverhältnisse und der Witterung

auseinandersetzen. Weiter wurde das Basiswissen über die üblichen Bremssysteme vertieft. In einem weiteren Themenblock wurden der Brandschutz im Betrieb und das Verhalten bei Unfällen behandelt und anhand von praktischen Beispielen mit Übungen vertieft.

3. BERUFLICHE WEITERBILDUNG

Der FSKB hat sich auch 2015 massgeblich an der Vorbereitung und Durchführung der jährlich stattfindenden SBFI-anerkannten Berufsprüfung Baustoffprüfer (Beton und Mörtel) beteiligt. Die Berufsprüfung wird von den Trägerverbänden Verband Schweizerischer Betontechnologen (VSB), Verband der Schweizerischen Zementindustrie (cemsuisse), Fachverband für Schweizer Betonprodukte (Swissbeton), Schweizerischer Baumeisterverband (SBV) und FSKB durchgeführt. 2015 haben 21 deutschsprachige Kandidaten die Prüfung absolviert. Davon konnten 20 den eidg. Fachausweis entgegennehmen.

Der Trägerverein für die SBFI-anerkannte Berufsprüfung «Rohstoffaufbereiter», der von Ernst Honegger vom FSKB präsiert wird, führte 2015 die zweite Prüfung durch. Im Trägerverein sind neben dem FSKB die Verbände VSMR, ARV, VSH und SMI paritätisch vertreten. Die Prüfung 2015 wurde von sieben Kandidaten absolviert, sechs davon konnten den Fachausweis entgegennehmen. 2016 darf aufgrund des Besuchs des Vorbereitungslehrgangs wieder mit ca. 15 Kandidaten gerechnet werden.



ZUSAMMENSPIEL MIT ANDEREN VERBÄNDEN

Die schweizerische Konferenz Steine und Erden (KSE) hat hinsichtlich des Abstimmens und Durchsetzens der gemeinsamen Interessen der mineralischen Rohstoffindustrie auch im Jahr 2015 eine wichtige Rolle gespielt. Es sind wiederum verschiedene erfolgreiche Anlässe wie Parlamentartreffen oder Behördenkolloquien organisiert und gemeinsame Stellungnahmen abgegeben worden. Folgende Verbände wirken in der KSE Schweiz neben dem FSKB aktiv mit:

- Verband der Schweizerischen Zementindustrie (cemsuiss)
- Natursteinverband Schweiz (NVS)
- Schweizerische Mischgutindustrie (SMI)
- Verband Schweizerische Hartsteinbrüche (VSH)
- Verband Schweizerische Ziegelindustrie (VSZ)

André Renggli präsidiert die KSE Schweiz und Martin Weder ist für die Geschäftsführung verantwortlich.

Im Weiteren engagiert sich unser Verband auch in verschiedenen Gremien von bauschweiz und im Schweizerischen Gewerbeverband (SGV).

Auf europäischer Ebene steht die Mitarbeit in mehreren Leitungs- und Fachgremien des Europäischen Kiesverbandes (UEPG), des Europäischen Transportbetonindustrieverbandes (ERMCO) und des Europäischen Baustoffindustrieverbandes (CEPMC) im Vordergrund. Die Generalversammlung der UEPG wählte zudem am 21. Mai 2015 Lionel Lathion in den UEPG-Vorstand. Die Delegiertenversammlung der ERMCO wählte als Ersatz von Uwe Strömman Peter Wellauer in den ERMCO-Vorstand. FSKB-Vertreter arbeiten zudem in verschiedenen Fachgremien dieser Organisationen mit.

VERBAND	GREMIUM	DELEGIERTER FSKB (STAND 31.12.15)
CEPMC	Arbeitsgruppe Bauprodukterichtlinie	Ernst Honegger
CEPMC	Arbeitsgruppe Umwelt	Ernst Honegger
ERMCO	Vorstand	Uwe Strömman
ERMCO	EcoTec	Ernst Honegger
UEPG	Health & Safety Committee	Ernst Honegger
UEPG	Technical Committee	Ernst Honegger
UEPG	Environment Committee	Ernst Honegger
UEPG	Economic Committee	Ernst Honegger



FACHKOMMISSION MARKETING UND MEDIEN (FKMM)

Im Rahmen des Kommunikationskonzeptes 2006 setzte die FKMM auch im Laufe des Berichtsjahres verschiedene Massnahmen um. Dabei standen die traditionellen Instrumente Homepage, FSKB info und Jahresbericht im Vordergrund.

Das FSKB info 2015 beschäftigte sich vertieft mit der Importproblematik von Kies in wirtschaftlicher und ökologischer Hinsicht. Im Weiteren wurde aufgezeigt, wie wichtig es ist, dass die mineralische Rohstoffversorgung in der Raum- und Richtplanung endlich das Gewicht erhält, welches sie aufgrund ihrer effektiven Bedeutung auch hat. Anhand von Beispielen erläuterte das FSKB info 2015, dass eine Abbaustelle nur eine vorübergehende Bodennutzung darstellt. Nach Abbauende entsteht wieder fruchtbares Landwirtschaftsland, Wald oder ökologische Ausgleichsfläche. Während des Abbaus fördert sie zudem die Biodiversität und bietet beispielsweise für Amphibien einen wichtigen Lebensraum.

Unsere Homepage www.fskb.ch wurde auch im Berichtsjahr intensiv genutzt. Mithilfe einer Strukturanpassung konnte die Benutzerfreundlichkeit weiter gesteigert werden. Die Besucherfrequenz nimmt kontinuierlich zu.

Vertreter der FKMM wirkten in diversen Gremien der Stiftung Natur & Wirtschaft, der Betonsuisse und von Greenbuilding mit. Sie tragen dazu bei, dass unsere Branche fachkompetent und koordiniert in der Öffentlichkeit auftritt.

Nachdem das Kommunikationskonzept 2006 einer Erfolgskontrolle unterzogen worden war und der Vorstand die Strategie 2020 anlässlich seiner Klausur festgelegt hatte, begann die FKMM damit, die Folgen der neuen Strategie für die Kommunikation zu erörtern. Sie beschloss in Absprache mit dem Vorstand, ein Kommunikationskonzept 2020 auszuarbeiten, um das Erreichen der definierten Strategieleitlinien auf kommunikativer Ebene wirksam zu unterstützen.

Die FKMM hat 2015 regelmässig getagt und die Sitzungen zeichnete sich durch eine gute Präsenz aus. Erwin Müller hat die FKMM während neun Jahren mit Weit-

sicht geleitet. Anlässlich der Mitgliederversammlung 2015 ist er aus dem Vorstand zurückgetreten und hat auch sein Amt FKMM-Vorsitz zur Verfügung gestellt. Der Vorstand wählte Jean-Marc Furrer zum neuen FKMM-Vorsitzenden.

Im Namen der FKMM

Jean-Marc Furrer
Vorsitzender

FACHKOMMISSION TECHNIK (FKT)

Die konsequente Beobachtung und Analyse des technischen Umfelds der Kies- und Betonindustrie in der Schweiz und den umliegenden europäischen Ländern ist durch die FKT im Berichtsjahr beharrlich weitergeführt worden. Dabei haben verschiedene Mitglieder auch Einsitz in weiteren wichtigen technischen Gremien ausserhalb der FKT bzw. des FSKB genommen und tragen damit dazu bei, dass die technischen Interessen unserer Branche wirksam vertreten werden. Gleichzeitig wurde sichergestellt, dass insbesondere anstehende Neuerungen und Anpassungen in der Normierung frühzeitig erkannt werden und die technische Branchenmeinung auf breiter Basis in der FKT ausdiskutiert werden kann. Damit ist es gelungen, im Rahmen von öffentlichen Vernehmlassungen die breit abgestützte technische Meinung der Schweizerischen Kies- und Betonindustrie auf nationaler Ebene insbesondere in neuen und in Revision stehenden Merkblättern und Produktnormen zu erfassen und in das Normen- und Standardschaffen einzubringen (vgl. Tätigkeitsbericht Seite 18).

Obwohl 2015 erste Etappenziele im Bereich Beton erreicht werden konnten, sind die daraus resultierenden Ergebnisse aus Sicht der FKT für unsere Industrie immer noch nur teilweise befriedigend und sie erachtet es weiterhin als ihre Aufgabe, im Normierungsbereich hinsichtlich des Vertretens der Brancheninteressen nach effizienteren Möglichkeiten zu suchen. So hat zum Beispiel die Normenkommission SIA 262 entschieden, das Prüfkonzept für Beton mit den schweizerischen Dauerhaftigkeitsprüfungen im Betonwerk und auf der Baustelle nicht abubrechen, obwohl der FSKB auf die daraus für unsere Branche resultierenden Doppelspurigkeiten hinwies. Dennoch wird der FSKB auch im technischen Bereich weiterhin die Interessen der Industrie beharrlich und weitsichtig in die entsprechenden Gremien einbringen.

Im Bereich der Gesteinskörnungsnormen hat die FKT ihre spezifischen Bemühungen fortgesetzt, die Interessen der Schweizer Kiesindustrie wirksam in das Normenschaften einzubringen. Im Gegensatz zum Bereich Beton steht hier aber die europä-

ische Ebene im Fokus. Mit dem Schweizerischen Verband der Strassen- und Verkehrsfachleute (VSS) hat sich auf nationaler Ebene eine zufriedenstellende Zusammenarbeit mit unserer Industrie entwickelt. 2015 konnten die Kontakte zu deutschsprachigen nationalen Gremien von europäischen Staaten weiter ausgebaut werden und die FKT ist zuversichtlich, dass unsere Industrie durch ihre Unterstützung längerfristig einen erleichterten Zugang zu CEN-Normenkommissionen erhält. Damit könnte an der Quelle Einfluss auf die Normierung genommen werden.

Im Rahmen der seit 2015 noch anstehenden Abschlussarbeiten der nationalen Elemente zur EN 206, die am 1. Januar 2016 in Kraft traten, konnten sich die Vertreter der FKT über ihre Mitarbeit in den entsprechenden SIA-Arbeitsgruppen zufriedenstellend einbringen.

Im Übrigen wurden 2015 die Sitzungen der FKT von engagierten und lösungsorientierten Diskussionen geprägt. Hans Ruedi Eberhard gab, nachdem die FKT während vieler Jahre von seinem Fachwissen profitieren konnte, bekannt, dass er sich per Ende 2015 infolge des Erreichens der Altersgrenze aus der FKT zurückzieht. Der Vorstand wählte als Nachfolger Martin Preisig, Leiter des Bereichs Baustoffe-Produktion bei der Eberhard Bau AG, in die FKT.

Im Namen der FKT

Daniel Kästli / Ernst Honegger
Vorsitzende

FACHKOMMISSION UMWELT (FKU)

TEMPORÄRE ARBEITSGRUPPE FSKB-STRATEGIE – NACHHALTIGKEIT

Mitte 2015 beantragte der FSKB-Vorstand die Bildung einer temporären Arbeitsgruppe, die sich paritätisch aus Vertretern der FKT und der FKU zusammensetzen soll, um im Rahmen der FSKB-Strategie den Teilaspekt «Nachhaltigkeit» für unsere Industrie aufzuarbeiten. Die Arbeitsgruppe hat in der zweiten Hälfte 2015 ihre Arbeit aufgenommen und sich zum Ziel gesetzt, ein Strategiepapier in Sachen Nachhaltigkeit für unsere Industrie zu entwickeln, um daraus in einem zweiten Schritt konkrete Realisationsvorschläge abzuleiten. Die von der Arbeitsgruppe erarbeitete Strategie konnte im Spätherbst dem FSKB-Vorstand unterbreitet werden. Dieser hat das Dokument in einer ersten Lesung behandelt und mit Überarbeitungsempfehlungen an die Arbeitsgruppe zurückgegeben. Die Fertig-

stellung des Strategieteils Nachhaltigkeit dürfte im ersten Halbjahr 2016 erreicht werden. Gleichzeitig werden parallel zuhanden der Verbandsspitze Empfehlungen für die praktische Umsetzung der erarbeiteten Strategieziele entwickelt. Diese beinhalten Vorschläge, die sich auf die Nachhaltigkeit von Organisationen bzw. Betrieben beziehen sowie auf die von Letzteren produzierten Produkte.

Im Namen der Arbeitsgruppe

Daniel Kästli
Vorsitzender



FACHKOMMISSION POLITIK (FKP)

Die Fachkommission Politik berät die Verbandsleitung in allen politischen und rechtlichen Fragestellungen (vgl. Tätigkeitsbericht Seite 11). Sie unterstützt die Leitung des Verbandes beim Ausarbeiten von Stellungnahmen sowie bei rechtlichen Abklärungen und trägt mit ihren Kontakten zu einem wirksamen Lobbying bei. Auch im Berichtsjahr standen hauptsächlich umweltpolitische und raumplanerische Geschäfte im Vordergrund.

So hat sich die FKP intensiv mit dem Bundesinventar der Natur- und Landschaftsdenkmäler (BLN) sowie mit dem Zusammenspiel des BLN mit der Raumplanung beschäftigt. Sie zeigte beispielsweise auf, dass ein frühzeitiges Berücksichtigen der raumplanerischen Anliegen bei der Inventarisierung grundsätzlich möglich sowie wünschbar ist und die Richtplanung überfordert sein kann, wenn sich die Behörden im Rahmen der Inventarisierung nicht frühzeitig mit raumplanerischen Ansprüchen auseinandersetzen.

Ein anderer Schwerpunkt der Kommissionsarbeit stellte die Revision des Umweltschutzgesetzes (USG) dar, mit welcher der Bundesrat der Volksinitiative «Grüne Wirtschaft» einen indirekten Gegenvorschlag gegenüberstellen wollte und deren Zusammenspiel mit der Revision der technischen Verordnung für Abfälle (TVA). Die FKP untersuchte vertieft die Frage, ob die TVA-Revision-Vorschläge auch effektiv durch das USG gedeckt sind. Diese Fragen gewannen kontinuierlich an Bedeutung, da das Parlament im Laufe der Zeit den Botschaftstext spürbar veränderte und schlussendlich den Revisionsvorschlag des Bundesrates gesamthaft ablehnte.

Im Zusammenhang mit der Bearbeitung der Vorlage zur Revision der TVA bildete die Definition des Standes der Technik einen weiteren Schwerpunkt. Die FKP untersuchte die verschiedenen gesetzlichen und normativen Definitionen und warf die Frage auf, ob es sinnvoll ist, in der Umweltschutzgesetzgebung für einen Tatbestand mehrere Definitionen aufzuführen. Sie bemängelte auch die Vermengung des Begriffes mit dem Begriff der finanziellen Zumutbarkeit sowie das Verknüpfen des Begriffs der finanziellen Zumutbarkeit mit

einem Durchschnittsbetrieb. Sie betonte die grosse Bedeutung des Berücksichtigens der betrieblichen Möglichkeiten beim Festlegen der finanziellen Zumutbarkeit und beim Festlegen des Standes der Technik durch die Behörden. Nicht zuletzt dank diesen Arbeiten gelang es dem Parlament, im Rahmen des parlamentarischen Differenzbereinigungsverfahrens des revidierten USG für den Stand der Technik eine zukunftsgerichtete, die betrieblichen Möglichkeiten mitberücksichtigende Definition für den Stand der Technik festzulegen. Da das Parlament aber in der Schlussabstimmung die Vorlage gesamthaft ablehnte, entfaltet diese Definition keine Rechtswirkung und wurde von der Verwaltung bei der Revision der TVA [«Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen»] nicht umgesetzt. Sie zeigt aber immerhin den diesbezüglichen parlamentarischen Willen.

Die FKP hat auch im Berichtsjahr regelmässig getagt. Es ergaben sich keine personellen Änderungen.

Im Namen der FKP

Daniel Schneuwly
Vorsitzender

IMPRESSUM UND BILDVERZEICHNIS

Herausgeber:
Fachverband der Schweizerischen
Kies- und Betonindustrie FSKB
Schwanengasse 12
3011 Bern
www.fskb.ch

Idee, Konzept, Realisation:
Fachverband der Schweizerischen
Kies- und Betonindustrie FSKB
in Zusammenarbeit mit furrerhugi. AG

Bilder:
Titelbild: Schachbrettfalter auf Stein / Foto © Torsten Jantsch/© eak8dda / Fotolia.com
Seite 4: André Renggli, Präsident FSKB / Foto FSKB
Seite 8/9: Auenlandschaft beim Abbaugelände der Montebello AG, Pontresina / Foto FSKB
Seite 12: Entfernen von Problempflanzen bei der Löttscher Kies + Beton AG, Ballwil / Foto FSKB
Seite 14/15: Pflegen der Naturflächen in der Abbaustelle Böttstein der Holcim (Schweiz) AG, Zürich / Foto FSKB
Seite 19: Abbauarbeiten, Gravière de Châtillon SA, Corpataux / Foto FSKB
Seite 22: Unterhalt in der Abbaustelle, Hastag (Zürich) AG, Abbaustelle Marthalen / Foto FSKB
Seite 23: Schulklasseneinsatz bei der Böttschi Kieswerk AG, Waltalingen / Foto FSKB
Seite 24/25: Rosmarin-Weidenröschen in der Abbaustelle Neuwingert Glattfelden der Toggenburger AG, Winterthur / Foto FSKB
Seite 26/27: Kieswerk und endgestaltete Naturfläche beim Abbaugelände der Kies AG Zurzach-Beringen, Beringen / Foto FSKB
Seite 28/29: Anpflanzen einer neuen Hecke bei der Löttscher Kies + Beton AG, Ballwil / Foto FSKB
Seite 30: Heckenpflege bei der AG Ernst Hablützel & Co., Wilchingen / Foto FSKB
Seite 33: Abbaugelände Zelgli-Hugstöck der Kiespool Schafisheim-Staufen Nord GmbH / Foto FSKB

Auflage:
2300 Exemplare

Sprachen:
Deutsch, Französisch und Italienisch

Druck:
Ast & Fischer AG, Wabern

